

BLICKPUNKTE 01|12



Zukunft braucht Pflege



DER PARITÄTISCHE SACHSEN-ANHALT

»BLICKPUNKTE« erscheint dreimal jährlich.

Herausgeber: Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt
Wiener Straße 2 • 39112 Magdeburg

Geschäftsführerin: Dr. Gabriele Girke
Telefon: 0391 | 6293420
ggirke@paritaet-lsa.de

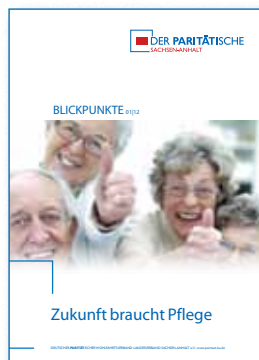
Redaktion: Antje Ludwig
Telefon: 0391 | 6293505
aludwig@paritaet-lsa.de

Grafik, Bildbearbeitung,
Satz, Layout: Frank-Michael Märtens
Telefon: 0391 | 6293301
fmmaertens@paritaet-lsa.de

Druck: MDcityprint Magdeburg

© 2012 • Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt





Editorial

Vorwort	04
----------------	-----------

Selbstbestimmt leben im Alter

Zukunft der Altenpflege in Deutschland	05
»Hilfe, die wirkt« – Erfolgreiche Kampagne für den Bereich Altenhilfe und Pflege	07
»Achtung - Aufnahme!« Radio SAW zu Gast in der PARITÄTISCHEN Sozialstation Egeln	11
Wie ein Beitrag für die Kampagne »Hilfe, die wirkt« entsteht	12
»Nicht alles lässt sich retten« – Interview mit Prof. Dr. Jürgen Wolf	14
Menschen mit Behinderung im höheren Lebensalter	16
Vernetzung gegen Gewalt in der Pflege	18
»Jahr der Pflege« blieb aus – Pläne für Pflegereform enttäuschend	19
»Familienpflegezeit – Füreinander da sein.«	19

Der starke Verband an Ihrer Seite

Schwerpunkte und Ziele der Landesgeschäftsführung für das Jahr 2012	22
Wir für Sie vor Ort	24

Positionen

Bundeskinderschutzgesetz: Dritter Anlauf nun 2012	26
KiFÖG: Novellierung 2013	27
LIGA-Modell zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft	28
»Verhärtete Armut« – PARITÄTISCHER legt Armutsbericht 2011 vor	30
Sozialpolitische Halbzeitbilanz der Regierungskoalition	31

Informationen

Neue Ansprechpartnerin im Referat Recht	32
Betreuungsvereine: »So wenig Betreuung wie möglich, so viel wie nötig«	32
Unabhängige Beschwerde- und Vermittlungsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe	33
Spaltung des Arbeitsmarktes wird durch neues Bundesgesetz weiter verstärkt	34

Verbandsleben

News aus den Regionalstellen	36
------------------------------	----

Denkanstöße

Zur besseren Finanzierung sozialer Arbeit (Gastbeitrag von Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes)	42
---	----

Editorial

**Liebe PARITÄTERINNEN und PARITÄTER,
liebe Leser,**

wie kann man in Würde alt werden und dabei aktiv bleiben? Kann man auch als alter Mensch noch selber bestimmen, wie und wo man leben möchte und trotzdem gut versorgt wird? Dies sind nicht nur ganz persönliche Fragestellungen sondern auch gesellschaftspolitische Themen, die im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung eine immense Bedeutung bekommen.

Diese Ausgabe der BLICKPUNKTE greift mit seinem Titelthema »Zukunft braucht Pflege« die Bandbreite der Herausforderungen unserer alternden Gesellschaft auf.

Der PARITÄTISCHE mit seinen Mitgliedsorganisationen bietet eine Vielzahl von Angeboten und Einrichtungen in der Altenhilfe und Pflege an. Dabei wurden in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, der einseitig geführten öffentlichen Debatte um Missstände in der Pflege mit offensiver Transparenz zu begegnen: die Einrichtungen gaben bereitwillig Auskunft über die Qualität der Versorgung und öffneten ihre Türen für die Öffentlichkeit.

Die Kampagne des PARITÄTISCHEN »Hilfe, die wirkt« mit Radio SAW war der neue erfolgreiche Versuch, über das Medium Radio mit der Bevölkerung zu den vielfältigen Fragen rund um das Thema »Pflege« ins Gespräch zu kommen. Die zahlreichen Anrufe, der rege Chatverkehr und die positiven persönlichen Rückmeldungen vieler Hörer zeigen, dass der Verband damit den Nerv der Menschen in unserem Land getroffen hat. Dies tut auch unserem Image gut. Mehr über die Kampagne erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Mit herzlichen Grüßen

Der PARITÄTISCHE wird auch im Jahr 2012 mit seinem Engagement aktiven Einfluss auf die Sicherung der sozialen Infrastruktur nehmen, die eine gleichwertige Versorgung in unserem Bundesland ermöglicht. Die Bandbreite der Themen reicht dabei von der Novellierung der Kindertagesbetreuung über die zukünftige Gestaltung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bis zur Sicherung einer psychosozialen Beratungslandschaft.

Der Vorstand ist an den besonderen Herausforderungen des letzten Jahres weiter gewachsen und hat seine gemeinsame Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Es gab eine Vielzahl vertrauensvoller, aber auch kritischer Gespräche mit den Mitgliedsorganisationen. Auch der Beirat war im Jahr 2011 in seiner beratenden Funktion besonders aktiv – er hat grundsätzliche Entscheidungen des Vorstandes im Vorfeld geprüft und Empfehlungen zur Umsetzung von richtungsweisenden Beschlüssen gegeben. Dies gab dem Vorstand die notwendige Handlungssicherheit. Gleichzeitig wirkte der Beirat als wichtige Kommunikationsinstanz zu der unmittelbaren Mitglieberebene. Diese positive Entwicklung möchte der Vorstand weiter vorantreiben und steht Ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Auf eine besondere Neuerung möchten wir Sie noch hinweisen: ab dieser Ausgabe haben wir eine neue Rubrik eröffnet – »Denkanstöße«. Darin wollen wir Gastautoren, besonderen Persönlichkeiten der Fachwelt oder Politik die Möglichkeit geben, ihre Ideen, Gedanken oder eben Denkanstöße unserer Leserschaft zu eröffnen. In dieser Ausgabe wird Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes, seine Überlegungen zu einer Umverteilungspolitik vorstellen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen oder Durchblättern und hoffen, dass Sie viele Anregungen mitnehmen können.



Dr. Michael Reiser



Jutta Pietsch



Wolfgang Bahn



Marcel Kabel
Grundsatzreferent Altenhilfe, Gesundheit und Selbsthilfe
Tel.: 0391 / 6293508 • mkabel@paritaet-lsa.de

Selbstbestimmt leben im Alter



»Wer pflegt uns, wenn wir alt sind?« Die Frage nach der Zukunft der Altenpflege in Deutschland

Die Bevölkerung in Deutschland altert rasant. Die Anzahl der Menschen im Alter von über 80 Jahren wird sich bis zum Jahr 2030 weit mehr als verdoppeln: von derzeit 4,1 Millionen auf 10,2 Millionen. Verbunden mit dieser Entwicklung steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen von aktuell 2,3 Millionen auf 3,4 Millionen im Jahr 2030 und 4,5 Millionen im Jahr 2050.

Dem Trend der steigenden Anzahl alter und pflegebedürftiger Menschen steht ein Rückgang des Erwerbspersonenpotentials entgegen, welches sich bis zum Jahr 2030 von derzeit 50 Millionen auf ca. 42 Millionen Menschen verringern wird. Genau diesem Erwerbspersonenpotential kommt jedoch im Zusammenhang mit der Versorgung pflegebedürftiger Menschen in zweifacher Weise eine entscheidende Bedeutung zu: als potentielle Beschäftigte in der Pflegebranche sowie als familiäres Pflegepotential.

Professionell leisten bereits heute fast 900.000 Beschäftigte in 11.600 stationären Pflegeeinrichtungen und 12.000 ambulanten Diensten unverzichtbare Arbeit für pflegebedürftige

Menschen, deren Angehörige und die Gesellschaft insgesamt. Und schon jetzt ist offensichtlich: es existiert ein Mangel an Fachkräften in der Altenpflege. Dabei ist der prognostizierte Bedarf an Pflegekräften immens, er könnte sich Studien zufolge bis zum Jahr 2050 auf bis zu 2,1 Millionen fast verdreifachen. Heute und auch in Zukunft wird der Pflegesektor dabei mit anderen Branchen um Fachkräfte konkurrieren.

Derzeit werden aber auch mehr als eine Million pflegebedürftige Menschen in Deutschland ausschließlich durch Angehörige versorgt. Über 4 Millionen Personen erbringen in Deutschland als Angehörige Leistungen der häuslichen Pflege, umgerechnet nach Zeitaufwand sind dies 1,67 Millionen Vollzeitstellen.

Selbstbestimmt leben im Alter



Neben der beschriebenen, durch Schrumpfung bedingten Abnahme des Pflegepotentials bewirken veränderte Familienstrukturen, Individualisierung, die Pluralisierung der Lebensstile und die berufliche Mobilität eine Verringerung des abrufbaren Familienpflege-Potentials und nachweislich auch eine verringerte Pflegebereitschaft. Die Frage nach der zukünftigen Absicherung notwendiger Pflegeleistungen wächst somit zu einer der wichtigsten, gesamtgesellschaftlich zu beantwortenden Problemstellungen unserer Zeit. Absehbar ist, dass es nur durch eine Vielzahl von ineinandergreifenden Maßnahmen möglich sein wird, die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in unserem Land sicher zu stellen.

Zum einen deutet alles darauf hin, dass die professionelle Pflege vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen weiter wachsen wird und muss. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs muss es ein Konglomerat unter anderem aus

- **Ausbildungsoffensiven,**
- **der Verbesserung der Arbeitsbedingungen,**
- **des Images des Pflegeberufs,**
- **höherer Entlohnung,**
- **verstärkter Zuwanderung und**
- **Entbürokratisierung sowie der Erschließung zusätzlicher Beschäftigtenpotentiale als Ansatzpunkt geben.**

Gerade aber letzteres – zum Beispiel ein Ausbau der Frauenerwerbstätigkeit – führt wiederum zur weiteren Schwächung des Familienpflegepotentials.

Da jedoch selbst bei Gelingen der Anstrengungen zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte kaum zu erwarten ist, dass der steigende Bedarf an zu erbringenden Pflegeleistungen durch hauptamtliche Pflegekräfte gedeckt werden kann, gilt es, die Komponenten und die Organisation eines Pflege-Mixes stärker in den Fokus zu rücken. Dabei sind insbesondere die Weiterentwicklung und der Ausbau ehrenamtlichen Engage-

ments flankierend zur professionellen Pflege zu prüfen. Auch die Selbsthilfe für pflegende Angehörige sowie die Unterstützung und Entlastung dieser bedarf stärkerer Unterstützung durch den Gesetzgeber.

Wegbereiter muss zu allererst eine nachhaltige Reform der Pflegeversicherung sein. Die Finanzierung der Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung ist auch unter Berücksichtigung der jüngsten Beitragserhöhung zunächst nur bis 2015 gesichert, dabei sind Mehrausgaben durch die seit langem überfällige Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs noch nicht berücksichtigt. Der Umbau der Pflegeversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung, bei der nicht nur die Löhne, sondern auch andere Einkünfte wie Kapital- oder Mieteinträge als Bemessungsgrundlage herangezogen werden, scheint hier der vernünftigste und von vielen Seiten geforderte Weg.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind folgende Maßnahmen auf dem Weg zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften denkbar und bedürfen der Umsetzung:

- **die systematische Erfassung des derzeitigen und künftigen Pflegepersonalbedarfs,**
- **die Steigerung der Berufszufriedenheit (zum Beispiel durch Bürokratieabbau),**
- **die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (auch durch Gesundheitsmanagement),**
- **die Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung,**
- **die gesicherte Finanzierung der Erstausbildung und Umschulung,**
- **die Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen zum Beispiel durch ein Umlageverfahren,**
- **weniger Regulierung und mehr Spielräume für unternehmerische Kreativität sowie die bessere Verzahnung zwischen professionellen und nicht-professionellen Akteuren im Sinne eines Hilfe-Mix.**

Notwendig und Grundlage für die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen ist hierbei vor allem ein gesamtgesellschaftlicher Dialog, der Ressortdenken und Denken in Legislaturperioden überwindet und der schließlich zu einer innovativen, ernsthaften und nachhaltigen Gestaltung der Zukunft der Pflege führt.



Hilfe, die wirkt.

Erfolgreiche Kampagne für den Bereich Altenhilfe und Pflege



Was wir heute in unserer Gesellschaft brauchen, sind mindestens so sehr die high-touch-Berufe wie die high-tech-Berufe. Wir brauchen mehr Menschen, die soziale Dienste verrichten, zum Beispiel Ältere pflegen, und wir brauchen sie mindestens so sehr wie Computerexperten. Die Computer-Spezialisten steigern das Wachstum. Die high-touch-Berufe machen das Leben lebenswerter.“

Ralf Dahrendorf, 2003



Mit Offenheit und Toleranz setzen sich der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt und seine mehr als 320 Mitgliedsorganisationen für vielfältige soziale Hilfen in Sachsen-Anhalt ein. Die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen tun das täglich mit Herz und Kompetenz und sorgen dafür, dass Bewohner und Klienten ihren Alltag sicher, selbstbestimmt und gut versorgt verbringen können. An dieser engagierten Arbeit soll die Öffentlichkeit noch stärker teilhaben und erfahren, dass niemand in schwierigen Situationen allein ist. Dafür steht der PARITÄTISCHE mit seinen Mitgliedsorganisationen.

Gerade jedoch für den Bereich Altenpflege ist die öffentliche Anerkennung und Wertschätzung häufig zu wenig ausgeprägt, die mediale Berichterstattung oft negativ gefärbt. Ziel muss also sein, der Öffentlichkeit ein realistisches, wertschätzendes Bild der Altenpflege zu vermitteln und zu verdeutlichen: das Berufsfeld hat in einer Gesellschaft des langen Lebens Zukunft!

Mit der vom PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt und Mitgliedsorganisationen aus dem Bereich Altenhilfe und Pflege durchgeführten Kampagne »Hilfe, die wirkt.« wurde hierzu ein wichtiger Schritt getan. In drei zweistündigen Sendungen auf Radio SAW konnte eine breite Hörerschaft die angebotenen Leistungen, die Menschen dahinter sowie die beruflichen Perspektiven im Bereich Altenhilfe und Pflege kennen lernen.

Es gelang, das Leistungsspektrum und die Qualität der Arbeit darzustellen, den in diesem Bereich tätigen Kräften für ihr

unverzichtbares Engagement zu danken und nicht zuletzt für das Berufsfeld zu werben. Sowohl Vor-Ort-Beiträge, Reportagen als auch zahlreiche Live-Interviews im Studio zeichneten ein realistisches Bild der Pflege und erzeugten eine sehr hohe, positive Hörerresonanz.

Viele Interessierte griffen während der Sendestunden zum Telefon, so auch eine Hörerin, die selbst in der Pflege arbeitet und sich für dieses Thema bedankte. »Alle in der Pflege haben viel Anerkennung verdient, es ist richtig, dass so etwas auch im Radio stattfindet!« betonte sie.

Das stark frequentierte Internet-Forum zur Sendung bestätigte diese Meinung:

Sandra mit Tochter Marie:

»Ich habe auch die letzte Sendung gehört, ich finde den Bereich sehr interessant, man hat viele Chancen. Wir sind auch heute wieder dabei, weil sich meine Tochter Marie noch nicht entschieden hat. Sie möchte etwas mit Menschen tun.«

Louisa:

»Hallo, liebe Experten, das ist kein Thema für junge Leute, aber trotzdem cool, das man sich damit beschäftigt - wir werden alle mal älter und es kommt ja auch vor, dass junge Menschen diese Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Siehe Manuel aus Wetten dass..«

»

Selbstbestimmt leben im Alter

Ingolf:

»Lob an alle Beteiligten! So werden jungen Leuten auch Perspektiven in schwierigen Berufen aufgezeigt!«

Renate:

»Keine Frage, aber ein Dankeschön an alle Beteiligten dieser Sendung, die sehr interessant und niveauvoll gestaltet ist - offen und ehrlich - Gratulation!«

Im Einzelnen konnten die beschriebenen Themen in folgenden drei Sendungen transportiert werden:

»Wenn Hilfe nötig wird«

Alter oder Krankheit verändern den Alltag. Gerade ältere Menschen brauchen dann Unterstützung. Die Familien sind damit oft überfordert, weil sie beispielsweise aufgrund von Berufstätigkeit oder räumlicher Entfernung die notwendige Zeit nicht aufbringen können.

Das radio SAW Spezial »Wenn Hilfe nötig wird« griff die bestehenden Hilfeangebote auf, stellte die Leistungsangebote der Träger übersichtlich da und fokussierte dann insbesondere auf ambulante und teilstationäre Hilfen, betreute Wohnformen und das Leben in Wohngemeinschaften. Des Weiteren konnte der Ansatz der vernetzten Hilfen anfassbar dargestellt werden.

»365 Tage der offenen Tür«

Wenn besonders ältere Menschen nicht mehr allein zu Hause leben können oder möchten, dann entscheiden sie sich – gemeinsam mit den Angehörigen – für Sicherheit und Betreuung.

24 Stunden Betreuung und Pflege bieten stationäre Einrichtungen. Neben fachlich qualifizierten Pflege- und Betreuungsleistungen bestimmen auch Hobby, Sport und Genuss den Tagesablauf, das zeigten die Beiträge vor Ort sehr deutlich.

Das Radio-SAW-Spezial »365 Tage der offenen Tür – Stationäre Pflege und Betreuung« stellte Menschen hinter der Hilfe vor und auch Angehörige, die eine Entscheidung für intensive Betreuung getroffen haben und von ihren Erfahrungen berichten. Zu Gast waren neben Pflegeexperten auch Angehörige.

»Pflege zeigt Gesicht«

In der Pflege arbeiten deutschlandweit mehr Menschen als in der Automobilindustrie! Der Bedarf an Fachkräften wird in den nächsten Jahren immens steigen, denn die Menschen werden älter und immer mehr Menschen brauchen Hilfe und Pflege.

Welche Möglichkeiten gibt es? Welche Berufe stehen zur Auswahl? Können Interessierte umschulen und wohin muss man sich wenden?

Das Radio-SAW-Spezial »Pflege zeigt Gesicht« thematisierte die beruflichen Perspektiven in der Pflege.

Neben den Beiträgen und Interviews wurde das Internet-Forum ausgiebig genutzt, um mit den Experten in Kontakt zu treten und sich zu informieren. Dabei interessierten sich die Hörer vor allem für leistungsrechtliche Fragen und die Möglichkeiten einer Tätigkeit im Berufsfeld Pflege.



Ausgewählte Fragen und Antworten aus den Sendungen:

»Ich habe nun Pflegestufe 2 beantragt. Diese wurde abgelehnt [...] Ich kann diese Entscheidung nicht nachvollziehen. Was muss ich noch tun?«

**Antwort von: Juliane Schneider
(PSW GmbH - Sozialstation Ilsenburg)**

Liebe Gerlinde, gegen den Bescheid der Pflegekasse nach Begutachtung durch den MDK können sie Widerspruch einlegen – ganz formlos an die Pflegekasse. Als Hilfe sollten Sie ein Pflegetagebuch führen, auch in Zusammenarbeit mit dem Pflegedienst, um die Minutenanzahl pro Tag zu konkretisieren auch als Argumentationshilfe bei der erneuten Begutachtung. Liebe Grüße, ich hoffe, ich konnte helfen.

»Wer nimmt die Bewertung/Einteilung von Pflegestufen vor? Wer bewertet und überprüft die Pflegebedürftigkeit? Mein Schwiegervater braucht Hilfe bei der Körperpflege und im Haushalt. Der Hausarzt sagt, dass er noch keine Hilfe braucht, dass wir als Familie uns kümmern sollen, weil wir in derselben Straße wohnen. Wir sind aber voll berufstätig.«

Antwort von: Uwe Maeser (Volkssolidarität)

Setzen Sie sich mit der Krankenkasse ihres Schwiegervaters in Verbindung, beantragen Sie eine Begutachtung auf Pflegebedürftigkeit. Versuchen Sie bei der Begutachtung dabei zu sein, um Defizite (welche Pflegbedürftige gern verschweigen) aufzuzeigen. Sie haben konkretere Fragen? Sie können mich anrufen!

.....

»Ich kann mir vorstellen, mit älteren Menschen zu arbeiten, komme aber aus dem Handel - wie kann ich umsteigen? Ich bin 48 Jahre alt.«

Antwort von: Marcel Kabel (Paritätischer Sachsen-Anhalt)

Sie können sich beispielsweise an die Agentur für Arbeit wenden und prüfen, ob Sie bei einer Umschulung unterstützt werden. Es ist auch möglich, als ungelernte Kraft zu beginnen und sich parallel qualifizieren lassen, die Einrichtungen und Dienste unterstützen Sie hierbei. Versuchen Sie es, Pflegekräfte werden gesucht!

.....

»Guten Abend, meine Tochter ist jetzt in der 9. Klasse. Sie möchte später mal in einem Altersheim arbeiten, weil sie sich das schön vorstellt. Wo kann sie vorher schon mal ein Praktikum machen? Bieten das alle Heime an? Und was macht man bei einem Praktikum?«

Antwort von: Cornelia Dag (Volkssolidarität)

Guten Abend Doreen, seit dem Jahr 2002 bilden wir in unserer Einrichtung Altenpfleger aus. Positiv zu werten ist immer ein Praktikum oder Nutzung des »Girlsdays«. Vielleicht sollte Ihre Tochter sich auch überlegen, ein Freiwilliges soziales Jahr in einer Einrichtung zu absolvieren. In meiner Einrichtung werden die Praktikanten angeleitet zu allen Dingen, die auf sie in der täglichen Arbeit zukommen. Sicher muss man erst ein Vertrauensverhältnis zu den zu Pflegenden aufbauen und ihre Wünsche und Bedürfnisse kennen, bevor man in die eigentliche Pflege als Praktikant einsteigen kann.

.....

»Ich hätte mal eine Frage, wenn meine Mutti welche im Pflegeheim wohnt ins Krankenhaus kommt, ab wie vielen Tagen werden die Kosten im Heim abgerechnet? Wie sieht es mit Urlaub aus, wenn ich meine Mutti zum Beispiel eine Woche zu mir nehme. Werden die Kosten zurückgerechnet oder ist das nicht möglich?«

Antwort von: Birgit Konowski (PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt)

Liebe Heike, für die Zeit, in der Ihre Mutter im Krankenhaus ist, wird das Heimentgelt von der Einrichtung wie folgt berechnet: Für die ersten drei Tage des Krankenhausaufenthaltes oder Urlaub ist das Heimentgelt in voller Höhe zu zahlen. Ab dem vierten Abwesenheitstag wird das Heimentgelt für den Heimentgeltanteil - allgemeine Pflegeleistungen und Unterkunft/Verpflegung um 25% reduziert, d. h. für allg. Pflegeleistungen und Unterkunft/Verpflegung sind 75% der Beträge zu zahlen. Der Betrag für Investitionskosten als dritter Teil des Heimentgelt wird nicht um 25% reduziert, dieser ist auch während des Krankenhausaufenthaltes bzw. bei Urlaub in voller Höhe zu zahlen.

.....

Kann ich den Pflegenoten im Internet trauen?

Antwort von: Marcel Kabel (Paritätischer Sachsen-Anhalt)

Diese können durchaus ein Anhaltspunkt für die Qualität sein und ermöglichen einen ersten Vergleich. Jedoch basieren diese Pflegenoten größtenteils auf der so genannten Pflegedokumentation und weniger auf Ergebnisqualität und Lebenszufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Es ist also ratsam, sich immer auch vor Ort selbst einen Eindruck zu verschaffen und vielleicht auch im Verwandten- oder Bekanntenkreis nach Erfahrungen zu fragen.

.....

»Wie bringe ich meinen Eltern bei, dass sie ins Heim müssen? Also Umziehen aus der gewohnten Umgebung?«

Antwort von: Cornelia Dag (Volkssolidarität)

Hallo Carla, ein schwerer Schritt, den Sie da vor sich haben. Schauen Sie sich gemeinsam mit Ihren Eltern einige Einrichtungen an und zeigen Sie Ihnen auf, welche Möglichkeiten eine Einrichtung bietet. Wichtig ist, dass Ihre Eltern, Hilfe die sie benötigen gemeinsam mit den Pflegekräften kompensieren können. Fragen nach der gewohnten Häuslichkeit, nach gewohnten Ritualen und Bedürfnisse sollten möglich sein. Zeigen Sie ihnen auch auf, dass zu jeder Zeit Hilfe da ist und sie nicht auf einen Pflegedienst oder auf Sie warten müssen. Es sollte auch die Möglichkeit bestehen, eigenes Mobiliar und viele persönliche liebevoll gewonnene Dinge mitzunehmen.

.....

»Darf ein Haustier mit einziehen?«

Antwort von: Sandra Günther (Altstadtresidenz Wernigerode)

Dies richtet sich nach dem Wohn- und Betreuungsvertrag der jeweiligen Einrichtung. In unserer Einrichtung ist dies angelehnt an das gewöhnliche Mietrecht und somit dürfen Tiere bis zu einer Schulterhöhe von 15 cm ohne weiteres mit einziehen.

Selbstbestimmt leben im Alter



»Kann ich meine Tochter, die erst 14 Jahre alt wird und eigentlich noch gar keine Interesse an irgendeinem Beruf hat, dort heranzuführen mit einem Praktikum?«

**Antwort von: Birgit Konowski
(PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt)**

Hallo Marlene, jeder Jugendliche – ganz besonders wenn er noch nicht wirklich weiß, in welche Richtung seine Interessen gehen – kann einfach über Praktika erste Einblicke in die einzelnen Berufsansforderungen/-aufgaben erfahren. Fragen Sie einfach bei Einrichtungen in Ihrer Nähe nach. In der Regel haben die Einrichtungen großes Interesse.

**Antwort von: Claudia Bohndick
(Seniorenhilfe GmbH Haldensleben)**

Während der Schulzeit gibt es mehrere Praktikumseinsätze für die Schüler. Das wäre eine Möglichkeit, einen Einsatz in einer Pflegeeinrichtung zu absolvieren.

**»Wie psychisch robust muss man sein?
Gibt es dafür besondere Schulungen oder so?«**

**Antwort von: Dr. Anja Linz-Sonntag
(PSW-GmbH/Sozialwerk Altenhilfe)**

Die Tätigkeit in der Altenhilfe kann physisch und psychisch anstrengend sein. Wichtig ist, Bewältigungsstrategien z.B. zur Konfliktlösung und zum Stressabbau zu kennen bzw. zu erlernen. Wichtig ist ebenfalls ein gutes eigenes Zeitmanagement. Alles wird jedoch nur greifen, wenn man den Beruf in der Altenhilfe gern ausübt und wirklich mit älteren Menschen tagtäglich arbeiten und kommunizieren möchte, wenn man viel

Verständnis für die Belange Älterer mitbringt und ihre Persönlichkeit respektiert.

Bildungsträger bieten Schulungen an, in vielen Seniorenzentren und Altenpflegeheimen werden aber auch Inhouseschulungen für MitarbeiterInnen durchgeführt. Nicht zuletzt hilft auch der gezielte Einsatz des Instrumentes der Supervision.

**Antwort von: Claudia Bohndick
(Seniorenhilfe GmbH Haldensleben)**

Die psychische Belastung in diesem Beruf ist ebenso gegeben wie die physische. Zum einen muss es im Team Gesprächsangebote und Austausch geben, um voneinander zu lernen bzw. Situationen zu analysieren. Auch Supervision ist hier sehr hilfreich. Zum anderen erlernen Sie im Rahmen von Fortbildungen bestimmte Gesprächstechniken (z.B. Validation). Die eigene Psychohygiene ist hier auch sehr wichtig!

»Ich will mich für den Bundesfreiwilligendienst bewerben. Das geht ja auch wenn man über 30 ist. Jetzt habe ich in drei Altenheimen nachgefragt, die haben keine Stellen mehr. Ich denke, es werden so viele Pflegekräfte gebraucht?«

**Antwort von: Marcel Kabel
(PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt)**

Hallo Dorothea, leider wurde die Anzahl der Stellen im Bundesfreiwilligendienst von der Bundesregierung zunächst auf 35.000 Stellen begrenzt, diese sind derzeit fast vollständig ausgelastet, somit befürworten wir eine Erhöhung dieser genannten Kapazität. Nehmen Sie einmal Kontakt auf zum ijgd Sachsen-Anhalt (www.freiwillig-dabei.de), dort werden viele Einsatzstellen im sozialen Bereich verwaltet.

»Muss ich als Altenpflegehelferin eine Ausbildung machen, auch wenn man einiges aus der Häuslichen Pflege gelernt hat?«

Antwort von: AZUBI Olena (Seniorenhilfe Zeitz)

Hallo Marlene, mit einer Berufsausbildung sind Ihre beruflichen Chancen viel besser. Falls Sie sich später weiterqualifizieren möchten, wäre der Altenpflegehelfer eine gute Basis.

**Antwort von: Claudia Bohndick
(Seniorenhilfe GmbH Haldensleben)**

Wenn Sie sich zur Fachkraft qualifizieren möchten, müssen Sie eine Ausbildung absolvieren. Allerdings verkürzt sich diese, wenn Sie bereits eine Helferausbildung haben.

Übrigens:

Alle Beiträge aus den produzierten radio SAW spezial-Sendungen sind online nachzuhören unter www.hilfe-wirkt.de



Marcel Kabel
Grundsatzreferent Altenhilfe
Tel.: 0391 / 6293508
mkabel@paritaet-lsa.de



Maren Sieb
isa_i_motion
Tel.: 0391 / 532 85 63
sieb@isaimotion.de

Selbstbestimmt leben im Alter



»Achtung, Aufnahme!« Radio SAW zu Gast in der PARITÄTISCHEN Sozialstation EgelN

»Und außerdem haben wir einen schönen, jungen Fahrer...«, sagt Elisabeth Hellie, 85, und lacht verschmitzt. Marlene Hofmann erwidert das Lachen herzlich, denn der junge, schöne Fahrer, der bei Bedarf für die Damen da ist, ist ihr Ehemann Gerhard ...

Marlene Hofmann ist mit Leib und Seele Pflegedienstleiterin der Sozialstation der Gemeinnützigen PARITÄTISCHEN Sozialwerke GmbH – Sozialwerk Altenhilfe in EgelN, freundlich kommt sie dem Team von radio SAW an diesem Morgen entgegen. Nach einem frischen Kaffee geht das Mikrofon an und Redakteurin Astrid Wessler stellt ihre Fragen über den umsorgten und sicheren Alltag von elf Tagesgästen in der Sozialstation. In der Sozialstation entsteht heute einer von vielen Beiträgen im Rahmen der **Kampagne »Hilfe, die wirkt« des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt**. Die Einrichtungen zeigen, wie Hilfe für ältere Menschen stattfindet und sie möchten die Menschen vorstellen, die hinter der Hilfe stehen. Gesendet werden diese Beiträge in der Sendung Radio SAW Spezial.

Für Marlene Hofmann ist ihre Tätigkeit viel mehr als nur Beruf, sie ist Berufung. Menschen liegen ihr am Herzen, schon früher war sie Gemeindeschwester. Der Kontakt zu den Angehörigen ist ihr und ihrem Team äußerst wichtig, regelmäßig gibt es in der Sozialstation EgelN Abende für Angehörige. Hier wird sich ausgetauscht und auch getröstet.

Wie die Gäste in die Tagespflege kommen, möchte Astrid Wessler wissen. »Das ist sehr viel Mundpropaganda«, ist Marlene Hofmann stolz auf den guten Ruf der Einrichtung. Lie-

bevoll kümmert sich das dreiköpfige Team um medizinische Bedürfnisse, um Hilfe und auch um die Freizeitwünsche der Gäste. Frühstück kann jeder, was er gern mag. Am Mittag stehen zwei Essen zur Auswahl. »Suppen werden hier am liebsten gegessen«, sagt die Leiterin und Mimi Vehlhut, 85, nickt zustimmend. Zwischen 70 und 90 Jahre alt sind die Gäste, die am Tage die Angebote in EgelN genießen. Familienanschluss haben sie alle, aber die Kinder würden eben arbeiten müssen, wirft Elisabeth Hellie ein.

Was rät Marlene Hofmann jungen Leuten, die sich für Arbeit mit Menschen interessieren? »Es macht einfach Spaß und jeder ist eingeladen, bei uns ein Praktikum zu machen, um unsere Aufgaben näher kennenzulernen«, sagt die erfahrene Frau, die in jeder Situation ein Lächeln bereit hat. Nur einmal füllen sich ihre Augen mit Tränen, denn es sei schwer, wenn liebgewonnene Gäste nicht mehr wiederkehren. Auch das ist Teil des Alltags in einer Einrichtung für ältere Menschen. Astrid Wessler hat das Mikrofon inzwischen wieder ausgestellt, alle Fragen sind beantwortet. Die Aufregung unter den Gästen hat sich gelegt. Und wie an jedem Tag wird der »schöne, junge Fahrer« auch heute Nachmittag Elisabeth Hellie und die anderen Gäste der Tagespflege EgelN wieder sicher nach Hause bringen.

Selbstbestimmt leben im Alter

»Ein Teil des Ganzen« Wie ein Beitrag für die **Kampagne »Hilfe, die wirkt«** entsteht ...

Wir biegen ein in eine parkähnliche Anlage in einer ruhigen Lage Bernburgs. Schön ist es hier. Im Klosterwinkel steht der einladende Gebäudekomplex mit dem Seniorenzentrum »Krumholzblick« und der Seniorenwohnanlage Krumbholzvillen der Volkssolidarität Verwaltungs gmbH. Einladend ist auch die Stimmung, alles ist nett dekoriert und Einrichtungsleiter Uwe Maeser empfängt das radio SAW-Team mit stolzen Worten über das Haus. Ein jugendlich und temperamentvoll wirkender Leiter, der sich selbst vorstellen kann, hier einmal zu leben. In den Krumbholzvillen regiert Schwung!



Kurze Wege, verlässliche Dienstleistungen, kompetente Pflege und engagierte Fachkräfte, das zeichnet den Komplex aus und Uwe Maeser erklärt das Prinzip: Es gibt nicht nur die stationäre Pflegeeinrichtung, sondern auch die Möglichkeit, die eigene Wohnung zu beziehen, aber trotzdem alle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eine Senioren-WG, sozusagen. 16 Wohnungen gibt es, die Bewohner sind Single oder leben hier in Partnerschaft.

Uwe Maeser erzählt dem Radio-SAW-Team um Redakteurin Astrid Wessler und Moderatorin Maren Sieb, wie es funktioniert und er vergisst dabei fast, dass das Mikrofon läuft: Hier arbeiten Präsenzkrafts, die nach Bedarf kochen, im Haushalt helfen oder die Freizeit mitgestalten, so Maeser. Dazu braucht man Leute mit Herz und so eine ist auch Kati Jochum.

An diesem Tag treffen wir sie und einige Bewohner in der Gemeinschaftsküche. Es gibt Suppe. Über das Mikrofon wundern sich zwar anfangs alle ein wenig, aber die Scheu ist schnell verloren. »Beim Essen helfen wir natürlich«, sagt Hildegard Kral. Sie ist 85 Jahre und lebt seit 2004 glücklich in der eigenen Wohnung mit Hilfe. Ihr Mann hingegen braucht mehr Unterstützung und lebt darum seit nunmehr zwei Jahren im stationären Bereich des Komplexes. »Das ist gut,



ich kann ihn immer besuchen, ich muss nur über die Straße gehen«, sagt sie. Der Essenplan übrigens wird gemeinsam festgelegt. Lieblingessen sind alle klassischen Gerichte wie Gulasch, Grießbrei oder auch Schnitzel. »Alle Bewohner zahlen ein Essengeld, das kommt in einen Topf und daraus wird zweimal in der Woche eingekauft«, erzählt Kati Jochum. Sie ist eine so genannte Präsenzkraft. 24 Stunden kümmert sie sich im Wechsel mit ihren Kollegen um die Senioren.

Ein Ehepaar fällt auf: Charlotte und Gerhard Körber, beide 86. Sie war mit Herz und Seele Buchhalterin und früher bereits ehrenamtlich bei der Volkssolidarität engagiert. Mit Kindern hat es leider nicht geklappt, aber allein sind sie dennoch nicht. Sie fühlen sich wohl in ihrer Wohngemeinschaft.

Alle Interviews sind im Kasten. Zum Schluss stehen wir gemeinsam mit Leiter Uwe Maeser wieder im Park und sind beeindruckt von einer schönen Umgebung und soviel Herzlichkeit in allen Räumen. Und wir glauben es sofort, als Mitarbeiterin Kati Jochum noch sagt: »Das Schönste ist das Lächeln, was man hier jeden Tag bekommt.«

Hilfe, die wirkt.



Unsere Kooperationspartner:



Lewida 
Leben wie daheim



SENIORENZENTRUM VITA
GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Selbstbestimmt leben im Alter

Prof. Dr. Jürgen Wolf
Alterswissenschaftler an der Hochschule
Magdeburg-Stendal



Interview mit Prof. Dr. Jürgen Wolf »Nicht alles lässt sich retten«

Prof. Dr. Jürgen Wolf ist Professor für Alternswissenschaft an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Er ist im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen unter anderem in der Lehre im Masterstudiengang »Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft« tätig. Marcel Kabel unterhielt sich mit ihm.

Sie haben vor kurzem ein Forschungsprojekt zur »Seniorenfreundlichen Kommune« gestartet. Was verbirgt sich dahinter?

Wolf: Das gemeinsam mit der Stadt Magdeburg durchgeführte Forschungsprojekt verfolgt die Frage, inwieweit sich eine Kommune kreativ auf die reduzierende und alternde Bevölkerung einstellen kann und dabei die älteren Mitbürger nicht nur als Belastung sieht, sondern deren Potentiale für eine aktive Beteiligung an der Gestaltung der Kommune erkennt. Diese Sichtweise ist durchaus als Neu zu bezeichnen, bisher wollte man sich vorwiegend als jung, dynamisch und familienfreundlich darstellen.

Nun steht der Ansatz im Vordergrund: eine Stadt, in der man gut alt werden kann, in der kann man auch sonst gut leben. Es gibt universelle Bedürfnisse, deren Befriedigung für alle Altersgruppen – jung und alt - gut ist.

Das Projekt beteiligt sich auch im internationalen Netzwerk »Age - friendly Cities«, das im letzten Jahr von der WHO ins Leben gerufen wurde.

Gibt es denn bereits Einschätzungen Ihrerseits, was insbesondere eine seniorenfreundliche Kommune ausmacht?

Eine Kommune ist aus unserer Sicht vor allem seniorenfreundlich, wenn sie Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet, wenn Ältere über die Gestaltung ihrer Sozialwelt mitbestimmen können. Es gilt auch, passgenaue Angebote für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen, Pflegebedürftige und demenziell erkrankte Menschen vorzuhalten.

Untersuchen Sie im Projekt sowohl den städtischen als auch den ländlichen Raum?

Das Projekt konzentriert sich mit Magdeburg zwar vorwiegend auf den städtischen Bereich, wird jedoch im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales durch Erhebungen im ländlichen Raum erweitert.

Welche Rolle kommt bezogen auf die demographische Entwicklung aus Ihrer Sicht der Wohlfahrt in den künftig notwendigen Gestaltungsprozessen zu?

Die Verbände sollten versuchen, sehr aktiv damit umzugehen. Dabei sollte noch stärker auf generationsübergreifende Angebote zurückgegriffen werden. Zudem kommt es darauf an, sich auf eine neue Generation von alten Menschen einzustellen, deren Einstellungen und Erwartungen sich verändert haben. Auch hier sollten insbesondere beteiligungsorientierte Ansätze berücksichtigt werden.

Welche Rolle kann das freiwillige Engagement - auch in Anbetracht der sich häufig schwieriger gestaltenden Rahmenbedingungen - hier spielen?

Es muss vor allem neue Formen von Solidarität innerhalb der Altersgruppe geben. Ich kann Richard David Prechts Forderung nach einem »Zivildienst für Alte« durchaus etwas abgewinnen, auch wenn man in der konkreten Ausgestaltung natürlich vorsichtig sein müsste. Dieser Ansatz ist nicht neu und wurde von Hans Peter Tews schon vor annähernd 20 Jahren ähnlich formuliert.

Er reagiert auf die Situation, dass Alter nach wie vor als erwerbsarbeitsfreie Phase gesehen wird und häufig mit der Sinnfrage verbunden ist. Man kann also auch in dieser Phase einen Beitrag für die Gesellschaft leisten, »Alt hilft Alt« sozusagen, wobei man beachten muss, dass innerhalb dieser Altersgruppe inzwischen auch mehrere Generationen vorhanden sind.

Welche Hemmnisse stehen Engagement entgegen?

Sowohl Bereitschaft als auch Gelegenheit sich zu engagieren müssen vorhanden sein. Ich sehe die Bereitschaft vielfach vorhanden, jedoch haben sich die Anforderungen seitens der Engagierten verändert. Das Diensthaben ist nicht mehr gefragt, sondern eher die sinnstiftende Funktion: Wie bin ich eingebunden? Wie kann ich mitbestimmen? Hier stellt sich die Frage, inwiefern Verbände und Institutionen Raum für diese neue Ehrenamtlichkeit lassen, oft werden freiwillig Engagierte im Tagesgeschäft noch als störender Faktor empfunden.

Welche Rolle kommt den Kommunen zu?

Vor allem in der Altenhilfe sind die Kommunen gefordert. Allerdings können das viele aufgrund ihrer Finanzlage nur eingeschränkt leisten. Die Kommunen geben aber auch teilweise ohne Not Kompetenzen ab, dies ist aus meiner Sicht zum Beispiel bei den in Sachsen-Anhalt nicht geschaffenen Pflegestützpunkten der Fall. Ich sehe also zum einen die objektiven, finanziellen Schwierigkeiten, zum anderen aber auch eine mangelnde Aktivität der Kommunen in diesem Bereich.

Gibt es denn besonders gute Beispiele für eine kommunale Seniorenpolitik im Land?

Magdeburg kann man zum Beispiel eine aktive, vorzeigbare Altenpolitik bescheinigen, die vor allem von den einzelnen Akteuren getragen wird. Teilweise leidet man jedoch unter dem Wirrwarr der verschiedenen Zuständigkeiten.

Ihr Kollege Dr. Horak hat ältere Menschen auf dem Land als

»behindert« bezeichnet. Teilen Sie diese Einschätzung?

Ja, wobei hier »Behinderung« nicht im klassischen Sinne zu verstehen ist. Behinderung ist hier eher strukturell verursacht. Zudem sind davon nicht nur Senioren betroffen, sondern beispielsweise auch arbeitslose, nicht mobile Personen, Alleinerziehende etc. Die Risiken für so eine „Behinderung“ sind jedoch im Alter höher, das soziale Netzwerk wird dünner, die eigene Mobilität verringert sich, das trifft die Alten auf dem Land ganz besonders. Die Expertenplattform »Demographischer Wandel« am Wissenschaftszentrum Wittenberg, in der ich auch mitarbeite, untersucht solche Auswirkungen übrigens.

Gibt es denn Beispiele vergleichbarer Entwicklungen?

In anderen Ländern, zum Beispiel Italien oder Schweden, gab es in den 1970er Jahren auch eine Landflucht der Jungen dahin, wo die Arbeit war - die Alten blieben zurück. Es gab also bereits ähnliche Entwicklungen. Die Frage ist, gehen wir den gleichen Weg? Das hieße: Orte sterben aus, wer Glück hat, kann vielleicht vom Tourismus profitieren, für die anderen heißt es, der Letzte macht das Licht aus. Die Frage wird sein, wie kann ich junge Familien anziehen? In Italien ermöglichte man jungen Menschen und Familien kostenlos zu wohnen, diese mussten im Gegenzug aber für ein geringes Entgelt soziale Dienste und Aufgaben in der Kommune übernehmen. So konnte die Lebensqualität der Alten verbessert werden, für die Jungen wurde Beschäftigung geschaffen und das zu einem Bruchteil der Kosten anderer Maßnahmen, die denkbar gewesen wären.

Wie schätzen Sie die so genannten »Sun Cities« ein, Wohngebiete, die nur für Senioren entstehen und derzeit auch in Deutschland boomen?

Ich selbst habe grundsätzlich nichts dagegen, auch wenn es dem Konzept des Mehrgenerationenwohnens völlig widerspricht. Es gibt jedoch nie nur den einen Weg und dieses Angebot scheint den Wünschen vieler Menschen entgegen zu kommen.

Im Wintersemester 2007 startete der Master-Studiengang »Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft« an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Was sind die Inhalte und wie hat sich der Studiengang bis heute entwickelt?

Ausgangspunkt des Studiengangs war, dass es in den Feldern sozialer Arbeit zunehmend einen Bedarf an Fachkräften geben wird, die über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf ältere Menschen verfügen. Der Studiengang lässt sich jedoch nicht mit den klassischen Pflegewissenschaften vergleichen. Es geht hier eher um Generalisten, die konzeptionell denken können, die das ganze Feld kennen und die in der Lage sind, etwas aufzubauen.

Das Studienangebot richtet sich darauf, Antworten auf Fragen zu finden, die sich mit dem demographischen Wandel stellen: Wie sind soziale Dienste zu organisieren, wenn die sozialen Ungleichheiten im Alter und zwischen den Altersgruppen

sich verschärfen, wenn „abgehängte“ Regionen entstehen, in denen die Infrastruktur und die Gesundheits- und Sozialversorgung ausdünnen? Ziel des Studiengangs ist also die Entwicklung einer demographiesensiblen sozialen Arbeit. Damals haben sieben Studierende begonnen, jetzt sind es 24. Der Studiengang ist in der Zwischenzeit bekannter geworden, viele Studierende kommen von anderen Hochschulen zu uns. Gibt es denn Erkenntnisse, wo die Absolventen des Studiengangs Beschäftigung finden?

Leider liegen uns darüber derzeit noch zu wenig Kenntnisse vor, wie werden jedoch hierzu eine Verbleibstudie durchführen. Persönlich kenne ich Absolventen, die als Fachschulkräfte tätig sind oder als Leiter eines Mehrgenerationenhauses.

Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit der Hochschule mit den Wohlfahrtsverbänden ein?

Dies hängt oft von Personen ab. Gerade mit dem PARITÄTISCHEN jedoch gibt es vielfältige Verbindungen in verschiedenen Bereichen. Vor dem Hintergrund des Trends der Akademisierung muss man sicher einige Bereiche noch stärker an die Wissenschaft heranholen. Gerade im Bereich der Altenarbeit sehe ich da einen Bedarf.

Zum Abschluss: Haben Sie eine Vision, wie Sachsen-Anhalt kreativ den demographischen Entwicklungen begegnen kann?

Das ist sehr schwer, man befindet sich oft in einer Duldungsstarre. Was ich mir gut vorstellen kann, ist Karl Otto Hondrich zu folgen, der die demographische Entwicklung als Chance liest und sagt, sie kann zur Steigerung der Lebensqualität in unserer Gesellschaft führen. Gerade in Sachsen-Anhalt stellt sich jedoch zudem die spannende Frage, wie die wirtschaftliche Entwicklung weiter geht.

Ich wünsche mir, dass das Land die Chance zu einer aktiven Gestaltung nutzt und dass sich Netzwerke bürgerschaftlichen Engagements entwickeln. Beispiele könnten etwa Senioren-genossenschaften sein, in denen Tätigkeiten getauscht werden: Ich helfe dir und dafür erwerbe ich den Anspruch, dass mir geholfen wird.

Wichtig ist auch, den Mut zu haben anzuerkennen, dass sich nicht alles retten lässt. Dies fällt oft schwer, denn man gibt damit zu, dass man die Entwicklung nicht mehr umdrehen kann. Hier muss man neu denken und es nicht als Niederlage, sondern als Chance sehen. Für uns steht nach wie vor die Erkenntnis, dass Beteiligung der entscheidende Faktor für ein künftig lebenswertes Umfeld ist. Hier müssen Wege gefunden werden, die Bereitschaft zur Beteiligung zu fördern und andersherum diese auch zu ermöglichen.

Herr Prof. Dr. Wolf, wir danken Ihnen für das Gespräch.



Selbstbestimmt älter werden – Menschen mit Behinderung im höheren Lebensalter

Das Alter als dritte Lebensphase betrifft in Deutschland zunehmend den Personenkreis der Menschen mit Behinderung. Das ist seit einiger Zeit bekannt und Fachleute aus Wissenschaft und Forschung wie auch Fachkräfte in der Behindertenhilfe beschäftigen sich seitdem mit der Frage, welche Methoden, Konzepte und Angebote für diesen Personenkreis notwendig und zu entwickeln sind.

Gerade in Anbetracht weitgehender Umbrüche in der Behindertenhilfe im Zeichen von Inklusion und UN-Behindertenrechtskonvention rückt das Teilhabekonzept mit dem Ziel der Umsetzung von Teilhabe für Menschen mit Behinderung im höheren Lebensalter mehr und mehr in den Vordergrund. Der Menschenrechtsansatz der UN-Konvention bietet eine gute Grundlage für das Nachdenken über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie auch über deren besonderen Bedarfe.

Bereits vor über zehn Jahren war der Fachöffentlichkeit wie auch der Praxis der Behindertenhilfe bewusst, dass Menschen mit Behinderung erheblich älter werden konnten als gedacht und dass immer mehr ein Lebensalter erreichen, in dem sie aus dem Erwerbsleben oder der Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in den Altersruhestand wechseln. Aber es fehlten bekanntermaßen aufgrund der Euthanasiepolitik des Dritten Reiches Erfahrungen, wie sich Behinderungen bei älter werdenden Menschen entwickeln und wie kompetenzerhaltende und kompetenzfördernde Interventionen aussehen können, um die subjektive Lebensqualität dieser Personen zu erhöhen bzw. zu erhalten.

Neben den demografischen Aspekten standen seiner Zeit vor allem die vorhersehbaren versorgungs- und handlungsbezogenen Probleme und Herausforderungen in Wohnheimen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt des Interesses. Besonders im Lebensbereich »Wohnen« beschäftigten sich Träger und Einrichtungen vor allem mit der Frage, wie für Menschen mit Behinderungen im Alter ihr vertrauter Wohnheimplatz erhalten werden kann und ein Umzug in eine andere Wohnform zu vermeiden ist. Die generelle Strategie, die Betroffenen aufgrund veränderter Hilfebedarfe im Alter in Einrichtungen der Altenhilfe unterzubringen, verbunden mit wechselnder Kostenträgerschaft, wurde und wird noch immer kritisch hinterfragt.

Auch nach mehr als einem Jahrzehnt spielen diese Aspekte noch eine Rolle. Nunmehr geht es aber nicht mehr darum, weiterhin oder gar erstmalig »Sonderwelten« für Menschen mit Behinderung im Alter zu erhalten oder gar zu schaffen, z. B. eine Altenhilfe für Menschen mit Behinderung. Vielmehr bedarf es der Entwicklung differenzierter Angebote im Spannungsfeld zwischen Hilfen für Menschen mit Behinderung und Altenpflege, um trotz vielleicht zusätzlich eintretender Pflege-

bedürftigkeit ein sinnerfülltes Leben im Alter zu ermöglichen. Die Handlungsfelder Behindertenhilfe und Altenhilfe sind hier gefordert, das Teilhabekonzept zu verwirklichen, somit auch die Prozesse in der Gesellschaft im Sinne der UN-Konvention zu beeinflussen und an einer inklusiveren Welt mitzuwirken.

Woran muss sich eine bedarfsgerechte Hilfe für Menschen mit Behinderung im höheren Lebensalter nun aber orientieren und welche Argumentation ist dafür notwendig?

Es ist davon auszugehen, dass Menschen mit Behinderung und damit auch Menschen mit Behinderung im Alter die gleichen Grundbedürfnisse haben wie Menschen ohne Behinderung. Dazu zählen die Bewahrung der eigenen Identität, die relative Selbständigkeit, die Selbstbestimmung, die Möglichkeit einer sinnvollen Beschäftigung sowie die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Von Alterungsprozessen ist der Personenkreis der älteren Menschen mit Behinderung stärker betroffen. Für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen z. B. kommen weitere Risiken hinzu, die sich auf den kognitiven Bereich beziehen. Bei Menschen mit seelischen Behinderungen etwa ist eine verringerte Belastungsfähigkeit im höheren Lebensalter zu berücksichtigen. Das bedeutet aber nicht, dass ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben nicht möglich sei. Daher sind gerade bei Menschen mit Behinderung der Erhalt und die Förderung von Kompetenzen notwendig.

Die Verwirklichung des Teilhabeanspruchs darf aus Altersgründen nicht eingeschränkt werden. Im Wesentlichen sind die zusätzlichen Herausforderungen, die im höheren Lebensalter zu bewältigen sind, gekennzeichnet vom Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand, vom Wohnen im Alter, von der Tagesstruktur und Freizeitgestaltung, von der Pflege und medizinischen Versorgung sowie einer Sterbe- und Trauerbegleitung. Menschen mit Behinderung, die z. B. in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen viele Jahre tätig waren, fällt die Umstellung vom aktiven Arbeitsleben in den Ruhestand oft besonders schwer. Um sie mit ihrem besonderen Hilfebedarf bei der Neugestaltung ihres Alltags zu unterstützen und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern, brauchen sie tagesstrukturierende Angebote. In unserem Bundesland gibt es dafür erste Ansätze. In der Eingliederungshilfe wird mit dem Rahmenvertrag gemäß § 79 SGB XII des Landes Sachsen-Anhalt diesem veränderten Bedarf für Menschen mit Behinderung ab Rentenalter Rechnung getragen. Es gibt noch nicht viele Angebote für Menschen mit Behinderung im höheren Lebensalter.

Steht der pflegerische Hilfebedarf im Vordergrund der Lebenssituation des Menschen mit Behinderung wäre eine Pflegeeinrichtung nach SGB XI, die sich auf die besonderen Bedarfe älteren Menschen mit Behinderung einstellt, der richtige Ort. Die passgenaue Unterstützung für einen Menschen mit Behinderung im höheren Lebensalter hängt aber nach wie vor von der Finanzierungsproblematik zwischen

Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung ab. In diesem Spannungsfeld haben sich bereits einige Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt, die (klassisch) Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe sind, auf den Weg gemacht und können mit Ihren bereitgestellten Angeboten im Bereich des SGB XI auch die Bedarfe von altgewordenen Menschen mit Behinderung reagieren. Hier gibt es Beispiele aus dem Bereich der Arbeit mit Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen und aus der Arbeit von Menschen mit seelischen Behinderungen infolge Sucht.

Dennoch ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung die vorrangige Unterstützungsform gegenüber der Pflege auch für Menschen mit Behinderung im Alter. Das macht eine entsprechende Qualifizierung der begleitenden Personen (Fachkräfte wie auch Nicht-Fachkräfte) erforderlich. Nur dann kann sichergestellt werden, dass die Unterstützer/-innen sensibel auf mögliche Alterungsprozesse reagieren können und vor allem mit selbstständigkeitsfördernden und präventiven Maßnahmen und Angeboten ein gesundes Altern in Selbstbestimmung ermöglichen können.

Fazit

Die Handlungsfelder Behindertenhilfe und Altenhilfe sind hier gemeinsam gefordert, Teilhabe für Menschen mit Behinderungen auch im höheren Lebensalter zu verwirklichen und letztlich werden wir uns daran messen lassen müssen, ob es uns als Anbieter entsprechender Unterstützungsleistungen gelingen wird, eine Vorreiter-Rolle auf dem Weg in eine »inklusive Gesellschaft« einzunehmen.



Vernetzung gegen Gewalt in der Pflege

Durch die Aufnahme der Leitlinie »Gewalt gegen ältere Menschen nicht zulassen« im seniorspolitischen Programm »Aktiv und Selbstbestimmt« hat diese Thematik an Bedeutung gewonnen. Ziel der Landesregierung von Sachsen-Anhalt ist es die Öffentlichkeit stärker zu sensibilisieren und Präventionsmaßnahmen zu stärken. Langfristig sollen vorhandene Beratungsangebote, die Träger ambulanter Dienste und stationärer Pflegedienste, die Hausärzteschaft, Seniorenvertretungen, Selbsthilfegruppen, Aufsichtsbehörden, Interventionsstellen und Polizei enger zusammenarbeiten.



unterstrichen. So ergab eine repräsentative Erhebung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass zwei Drittel der befragten Pflegekräfte innerhalb der letzten 12 Monate von Pflegebedürftigen physisch oder verbal angegriffen bzw. sexuell belästigt wurden. Knapp 50 Prozent der befragten pflegenden Angehörigen berichteten von psychischer und 20 Prozent von physischer Misshandlung des Pflegebedürftigen in einem Zeitraum von einem Jahr. Zugleich zeigte die Erhebung, dass pflegende Angehörige in beträchtlichem Ausmaß körperliche und verbale Übergriffe durch Pflegebedürftige erleben. Darüber hinaus ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Diese Verletzungen der Grundrechte von älteren und pflegebedürftigen Menschen sind inakzeptabel und bedürfen Präventions- und Interventionsstrategien im Hinblick auf Miss-

Auf dieser Grundlage nimmt sich die **Arbeitsgruppe »Pflegefrendliches Sachsen-Anhalt«** unter der Leitung des Ministeriums für Arbeit und Soziales der Thematik »Vermeidung von Gewalt im sozialen Nahraum« an. Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt bringt sich mit seinen Kompetenzen aktiv in dieses Gremium ein. So sitzen am runden Tisch unter anderem Marcel Kabel, Referent Altenhilfe und Pflege sowie Dorit Schubert, Landeskoordinatorin für häusliche Gewalt und Stalking.

Die Arbeitsgruppe entwickelte und prüfte Konzepte in der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege, die zur Vermeidung von Gewalt gegen ältere Menschen beitragen können. So wurden in diesem Kontext unter anderem Workshops zu Chancen und Möglichkeiten des Hausgemeinschaftskonzepts sowie der Tagespflege ausgelotet.

Bekannt gewordene Einzelfälle von Gewalt in der stationären und häuslichen Pflege Sachsens-Anhalts sowie Forschungsbefunde haben die Aktualität des Themas immer wieder

handlung und Vernachlässigung älterer Menschen in der Pflege. Bislang steht bei Gewalt in der Häuslichkeit pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen in Sachsen-Anhalt weder ein anonymes Beschwerdemanagement, noch ein Interventionsverfahren zur Verfügung. Um dem entgegenzuwirken, führte die Arbeitsgruppe »Pflegefrendliches Sachsen-Anhalt« 2011 einen Vernetzungsworkshop durch. Anliegen war es, die verschiedenen Akteurinnen und Akteure in der Pflege zusammen zu bringen und zu erfahren, wie sie die Situation einschätzen. Sie wurden gebeten, bekannte Hilfsangebote, Kooperationen und Vernetzungen vorzustellen und über ihre Erfahrungen mit der Thematik zu berichten. Der Verlauf des Workshops zeigte eindrücklich, dass im Land ein hohes Interesse an der Thematik besteht und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fortsetzung des begonnenen interdisziplinären Erfahrungsaustauschs interessiert sind. In der Perspektive wird die Arbeitsgruppe »Pflegefrendliches Sachsen-Anhalt« Möglichkeiten der Etablierung eines Hilfenetzwerkes für von Gewalt betroffene Menschen anregen und weiter diskutieren.



Marcel Kabel

Grundsatzreferent Altenhilfe, Gesundheit und Selbsthilfe
Tel.: 0391 / 6293508 • mkabel@paritaet-Isa.de

»Jahr der Pflege blieb« aus – Pläne für Pflegereform enttäuschend

Tief enttäuscht zeigte sich der PARITÄTISCHE von den im November 2011 im Kabinett beschlossenen Eckpunkten zur Pflegereform der Bundesregierung, die das Jahr 2011 zunächst vollmundig zum »Jahr der Pflege« ausgerufen hatte. Konkret wurde die Bundesregierung ausschließlich bei der geplanten Beitragserhöhung und der Einführung einer privaten Zusatzvorsorge. Inhaltlich werden jedoch mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet.

Der hohe öffentliche Druck hat Bundesgesundheitsminister Bahr nun anscheinend dazu bewogen, Details seiner Reformpläne im Rahmen einer Pressekonferenz am 18.01.2012 vorzustellen. Im Rahmen dieser Pressekonferenz wurde die Zusammenfassung des Arbeitsentwurfs zum »**Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung**« vorgestellt.

Erster und wesentlicher Punkt des Papiers ist, das ambulante Leistungsangebot, das bisher Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung umfasst, um Betreuungsleistungen für Demenzerkrankte zu erweitern. Es soll im ambulanten Bereich eine Erhöhung der Sachleistungen bzw. des Pflegegeldes für Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in den Pflegestufen I und II geben: In der Pflegestufe I soll der Sachleistungsbetrag 665,00 Euro betragen, das Pflegegeld 305,00 Euro, in der Pflegestufe II sollen die Beträge auf 1.250,00 Euro bzw. 525,00 Euro monatlich steigen. Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in der sogenannten Pflegestufe 0 sollen 225,00 Euro als ambulante Sachleistung oder 120,00 Euro Pflegegeld erhalten. Von diesen Leistungsverbesserungen werden nach Aussagen in dem Papier 500.000 Pflegebedürftige und ihre Angehörigen profitieren.

Weiterhin sollen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mehr Wahlmöglichkeiten erhalten. Anstelle der bisherigen standardisierten Komplexleistungen mit den Pflegediensten soll die Möglichkeit geschaffen werden, ein Zeitkontingent zu vereinbaren, das nach dem individuellen Bedarf für unterschiedliche Leistungen eingesetzt werden kann. Dies helfe den Pflegebedürftigen und verbessere auch die Situation der Pflegekräfte, wenn diese nicht nach Leistungskomplexen unter hohem Zeitdruck Leistungen erbringen müssen. Hier ist anzumerken, dass eine Wahl zwischen Leistungspaketen und Zeiteinheiten auch heute schon gesetzlich möglich ist,



aber daran scheitert, dass leistungsgerechte Vergütungen pro Zeiteinheit mit den Pflegekassen nicht zu verhandeln sind.

Bezogen auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff – über dessen Notwendigkeit bestehe weiterhin Konsens – soll ein Expertenbeirat unter Leitung von Herrn Wolfgang Zöllner und Herrn Karl-Dieter Voß das Bundesministerium zu der Frage beraten, wie dieser zügig umgesetzt werden kann. Damit hat sich die Regierung nach wie vor nicht dazu geäußert, welche der vom Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs dargelegten Alternativen bei der Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs Gegenstand sein soll.

Die in der Zusammenfassung des Arbeitsentwurfs aufgeführten Maßnahmen zur Förderung alternativer Wohnformen, zur Stärkung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen im Begutachtungsprozess und zur Stärkung der Rehabilitation, der Verbesserung der medizinischen Versorgung der

Selbstbestimmt leben im Alter

Pflegebedürftigen in Pflegeheimen sowie zur Entbürokratisierung in der Pflege stellen eine Konkretisierung gegenüber den vom Kabinett am 16.11.2011 beschlossenen Eckpunkten zur Umsetzung des Koalitionsvertrages für die Pflegereform dar. Sie bleiben aber immer noch recht vage. Entsprechend erschließt sich dem nicht vollständig, wie die Maßnahme nun wirklich ausgestaltet sein soll.

Bezogen auf die Verpflichtung der Pflegeheime, öffentlich darüber zu informieren, wie sie die medizinische Versorgung der Pflegeheimbewohner sicherstellen, ist kritisch anzumerken, dass die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung den Kassenärztlichen Vereinigungen respektive den Krankenkassen obliegt. Solange es Ärzten freisteht, ob sie mit Pflegeeinrichtungen Kooperationsverträge schließen wollen, kann das Pflegeheim nicht einseitig zur Rechenschaft herangezogen werden. Hier kann auch eine Vermittlung der Krankenkassen und die Setzung finanzieller Anreize nur bedingt Abhilfe schaffen.

Grundsätzlich zu begrüßen sind die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für pflegende Angehörige. Im Einzelnen werden die Weiterzahlung des hälftigen Pflegegeldes bei Inanspruchnahme von Leistungen der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege und die Förderung der Selbsthilfe mit jährlich 10 Cent pro Versicherten benannt.

Da sich an dem Finanzrahmen und der zusätzlichen privaten Eigenvorsorge keine Änderungen gegenüber dem Eckpunkten aus dem November ergeben haben, bleibt die Kritik des PARITÄTISCHEN unverändert bestehen. Die Privatisierung des Pflegerisikos stellt keine Lösungsoption dar. Eine menschenwürdige Pflege für alle sicherzustellen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und geht alle an. Entsprechend plädiert der PARITÄTISCHE für die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung.

Abschließend ist festzustellen, dass das vorliegende Papier einen Punkt aus den Eckpunkten vom November 2011 vollkommen ausspart: Die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs. Seinerzeit hat man u. a. darauf abgestellt, dass mit der angestrebten einheitlichen Berufsausbildung in der Krankenpflege, Altenpflege und Kinderkrankenpflege der Beruf insgesamt attraktiver werde. Ein Vorschlag für die Reform der Berufsbildung war von der Regierung zuletzt für Ende 2011 angekündigt. Auch dieser liegt bis heute nicht vor. Die Pflegeausbildung ist nach Auffassung des PARITÄTISCHEN aus der Sozialversicherung heraus zu finanzieren, wie dies in der Krankenpflegeausbildung schon heute der Fall ist.

»Pflegereform – sofort und richtig!« Gemeinsamer Appell von Paritätischem Wohlfahrtsverband, Deutschem Pflegeverband und Volkssolidarität

Scharfe Kritik an den pflegepolitischen Plänen des Bundesgesundheitsministers übten der Paritätische Wohlfahrtsverband, der Deutsche Pflegeverband und die Volkssolidarität am 20.01.2012 in einem gemeinsamen Appell. Die angekündigten Verbesserungen seien absolut unzureichend. Eine umfassende Pflegereform mit Substanz dürfe nicht länger auf die lange Bank geschoben werden. Die Verbände fordern die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs noch in dieser Legislaturperiode.

Die geplanten kleinen Verbesserungen im Detail würden die praktische Umsetzung des durch den Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs bereits 2009 vorgelegten Konzeptes für eine umfassende Pflegereform sogar noch erschweren.

In dem gemeinsamen **Appell »Pflegereform – sofort und richtig!«** fordern die Verbände neben der sofortigen Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs eine wirksame Unterstützung pflegender Angehöriger durch einklagbare Rechtsgarantien, eine Neugestaltung der Pflegeausbildung sowie Reformen bei der Pflegefinanzierung.

Scharfe Kritik übt der PARITÄTISCHE an der Ankündigung der Koalition, bei der Lösung des Pflegeproblems zukünftig in erster Linie auf Beitragserhöhungen und private Zusatz-Vorsorge setzen zu wollen. Finanziert werden sollen die Leistungsverbesserungen durch eine Anhebung des Beitragssatzes um 0,1 Beitragssatzpunkte zum 1. Januar 2013. Zusätzlich zum heutigen System soll die private Vorsorge aus Baustein der persönlichen Absicherung für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit eingeführt werden, welche ab dem 01.01.2013 steuerlich gefördert werden soll.

Der PARITÄTISCHE bekräftigt hingegen seine Forderung nach einem Umbau der Pflegeversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung. Bemessungsgrundlage sind dabei nicht nur die Löhne, sondern auch andere Einkünfte, wie Kapital- oder Mieteinträge.

FamilienPFLEGEZEIT

Füreinander da sein.

Die Familienpflegezeit – Füreinander da sein.

Ein neues Programm des Bundes will Pflege und Beruf miteinander vereinbaren.

Die neue Familienpflegezeit macht es möglich, nahe Angehörige zu pflegen und weiterhin erwerbstätig zu sein. In der Familienpflegezeit können Beschäftigte, die nahe Angehörige pflegen, ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Wochenarbeitsstunden reduzieren. So können beispielsweise Vollzeitbeschäftigte ihre Arbeitszeit halbieren – und das bei einem Gehalt von 75% des bisherigen regelmäßigen Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie im Anschluss an die Pflegephase wieder voll arbeiten, bekommen aber nur 75% des Gehaltes, bis das Wert- oder Arbeitsguthaben wieder ausgeglichen ist.

Die Aufstockung des Arbeitsentgelts während der Pflegephase kann durch ein zinsloses Darlehen refinanziert werden.

Arbeitgeber und Beschäftigte schließen eine Vereinbarung zur Familienpflegezeit ab. Die Arbeitgeber beantragen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) die Gewährung eines zinslosen Darlehens. Im Anschluss an die Pflegephase behalten sie einen Teil des Gehaltes der Beschäftigten ein und zahlen diesen an das BAFzA zurück..

Von der Familienpflegezeit profitieren Beschäftigte und Arbeitgeber gleichermaßen: die Beschäftigten sind bei verbindlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Rentenansprüche, finanziell abgesichert. Sie können den Kontakt zum Unternehmen aufrechterhalten und nicht zuletzt Pflege und Beruf besser vereinbaren. Den Arbeitgebern bleiben ohne finanziellen Aufwand qualifizierte Beschäftigte erhalten. Damit bleibt auch ihre Personalplanung abgesichert.

Weiterführende Informationen zu dem Thema »Alter und Pflege« finden Sie unter www.familien-pflege-zeit.de des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Der starke Verband an Ihrer Seite

Schwerpunkte, fachpolitische Themen und Ziele der Landesgeschäftsführung für das Jahr 2012

1. Landespolitik mitgestalten – Schieflagen verhindern

Der PARITÄTISCHE wird auch im Jahr 2012 sein sozialpolitisches Engagement auf die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen für die Menschen in unserem Bundesland richten. Dazu ist eine verlässliche soziale Infrastruktur erforderlich, die den Anforderungen des demografischen Wandels gerecht wird. Die größtenteils ländliche Struktur unseres Bundeslandes wird dabei eine besondere Herausforderung sein. Gleichrangig mit Orientierung auf einen »Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt« sollten aus Sicht des PARITÄTISCHEN Indikatoren berücksichtigt werden, die sich maßgeblich auch auf den »Lebensstandort Sachsen-Anhalt« auswirken. Stichworte sind dabei: Armutsentwicklung – Abwanderung – Alterung. Auf die Auswirkungen dieser Prozesse hat der PARITÄTISCHE in den letz-

ten Jahren immer wieder hingewiesen und entsprechende nachhaltige Strategien gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen, Politik und Verwaltung z.B. in Zukunftskonferenzen entwickelt. Unter dem Slogan »Schieflagen verhindern« hat die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege beschrieben, die auf großes Interesse öffentliches Interesse gestoßen sind. Diese werden Diskussionsgrundlage mit Land und Kommunen für eine zukunftsorientierte Sozialpolitik sein. Der Landtag hat den Vorschlag der LIGA aufgegriffen und das Ministerium beauftragt, die Sozialziele weiterzuentwickeln. Dies ist als deutlicher Erfolg zu werten. Die Freie Wohlfahrtspflege wird in den Prozess einbezogen sein.

Zukunftsthemen

- **Bildung** als lebenslangen Prozess für alle Menschen ermöglichen,
- Sicherung sozialer **Infrastruktur - Fachkräftebedarf** für den sozialen Sektor sichern, Inklusion ermöglichen – Zukunft der Eingliederungshilfe gestalten,
- **Gesundheitsförderung und Selbsthilfe** stärken,
- **Freiwilligendienste** gezielt bewerben,
- **Versorgung von Demenzkranken** langfristig sicherstellen,
- **Sozialwirtschaft** als Job-Motor und Standortfaktor in den Fokus der öffentlichen Diskussion rücken

Herausforderung: langfristige Finanzierung sozialer Arbeit

- Auswirkungen des **Doppelhaushaltes** des Landes 2012/2013 und der **Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes** (FAG) prüfen, **Konsequenzen** einer möglichen **Kommunalisierung** aufzeigen
- **angespannte Finanzsituation** der Kommunen berücksichtigen – Auswirkungen auf Sicherstellung der sozialen Daseinsvorsorge und sozialen Infrastruktur prüfen und Anpassungsprozesse aktiv mitgestalten

2. Regionale Sozialpolitik beeinflussen – bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen

- Einflussnahme auf regionale Bedarfsfeststellung und Unterstützung bei kommunalen Sozialplanungsprozessen durch Regionalleiter/Begleitung durch Fachreferenten
- Berücksichtigung von prüfbareren Kriterien (z.B. Sozialraumorientierung)
- Verbindliche Vernetzung und Kooperation von Trägern vorantreiben, um Synergieeffekte und Effizienzreserven zu nutzen

3. Demografischen Wandel aktiv gestalten – Fachkräftebedarf sicherstellen

- Entwicklung von Strategien gegen Fachkräftemangel in sozialen Einrichtungen, frühzeitige Berufsorientierung im sozialen Bereich in Verbindung mit einer entsprechenden Kampagne als ein attraktiver Arbeitgeber.
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung altersgerechter Personalentwicklung in Einrichtungen und gesundheitsfördernder Konzepte

4. Auch in Zukunft gut beraten?! –

Integrierte psychosoziale Beratung als übergreifendes Qualitätsmerkmal

- Weiterentwicklung bedarfsgerechter Beratungsangebote durch Umsetzung integrierter und vernetzter Beratungskonzepte
- Berücksichtigung regionaler Anforderungen, Einbindung in sozialräumliche Konzepte, aktive Mitwirkung an regionalen Planungsprozessen
- Gemeinsame Verständigung zu einem Qualitätsstandard »Integrierte psychosoziale Beratung«, Beschreiben von Kriterien und Ausgestaltungsmöglichkeiten



Ausgewählte fachpolitische Themen

Kinder- und Jugendhilfe

»Bildung als Schlüssel zu Chancengleichheit und Teilhabe«

- Novellierung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG)
- Bildung als Querschnittsthema in den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe thematisieren
- kommunale Bildungslandschaften

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

»Inklusion gestalten – Mittendrin für Alle«

- Mitgestaltung des Landesinklusionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK
- Umsetzung des personenzentrierten Ansatzes / Einführung einer Fachleistungsstunde
- Berücksichtigung von besonderen Hilfebedarfen, z. B. altgewordene Menschen mit Behinderung

Altenhilfe und Pflege

»Zukunft braucht Pflege«

- Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Fachkräftesicherung und -gewinnung
- Kampagne zur Verbesserung des Images der Pflege und Pflegeberufe
- Stärkung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und der Selbsthilfe pflegender Angehöriger

Gesundheit und Selbsthilfe

»Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe etablieren«

- Förderung der Weiterentwicklung der Selbsthilfestrukturen im Land durch strategische Unterstützung der Selbsthilfekontaktstellen, -organisationen und -gruppen
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Professionellen und persönlich Beteiligten in der Selbsthilfe

Der starke Verband an Ihrer Seite

Wir für Sie – Der PARITÄTISCHE vor Ort

Die Regionalstellen sichern die Betreuung und Beratung der Mitgliedsorganisationen vor Ort und sind damit verlässlicher dachverbandlicher Dienstleister. Eine besondere Herausforderung der kommenden Jahre ist die Sicherung einer sozialen Infrastruktur, die den Herausforderungen des demografischen Wandels gewachsen ist.

Dazu gehört, gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen zu sichern: egal, ob sie in einem städtischen Ballungsraum wie Magdeburg und Halle oder in der Altmark wohnen. Soziale Leistungen sind wichtige Standortfaktoren und sichern Lebensqualität. Für die Kommunen wird die Sicherung der Daseinsvorsorge angesichts ihrer prekären Finanzsituation immer schwieriger. Der PARITÄTISCHE wird sich daher verstärkt in regionale Planungsprozesse einbringen und seine Kompetenz den Kommunen anbieten. Dabei arbeiten Regionalleiter und Referenten eng zusammen und entwickeln gemeinsam mit den Mitgliedern geeignete Strategien für die Sozialräume.

Die Struktur dieser regionalen Geschäftsstellen wurden mit dem Jahreswechsel verändert. Wir stellen uns damit auf die anhaltend engen finanziellen Ressourcen und die absehbaren Entwicklungen bei öffentlichen Fördermitteln des Landesverbandes ein. Der Vorstand hat demzufolge am 05.12.2011 beschlossen, die Anzahl der regionalen Geschäftsstellen, ihrer Einrichtungen und Projekte zu reduzieren und ihre Tätigkeit für einige Kreisgruppen neu zuzuordnen.

Die Kreisgruppen und die mit der Änderung verbundene Betreuung und regionale Verbandsarbeit für die Mitglieder wird möglichst gleichmäßig auf **vier hauptamtliche Regionalstellen** verteilt.

Alle Kreisgruppen und deren Gremien bleiben unverändert.

Die Kreisgruppe Mansfeld-Südharz wird seit Jahresbeginn durch die **Regionalstelle Süd** organisiert. Der Regionalleiter Dr. Piechotta steht mit seinen Mitarbeitern den Mitgliedern dieser Kreisgruppe genauso wie denen in Halle, Saalekreis und Burgenlandkreis zur Verfügung. Die regionale Verbandsarbeit, Betreuung der Mitglieder, Selbsthilfekontaktstellen und Projekte werden durch die Regionalstelle Süd mit Sitz in Halle weiterhin erfolgreich gewährleistet.

Die Mitglieder der Kreisgruppe Börde werden ab 2012 durch die **Regionalstelle Nord** mit Sitz in Stendal betreut. Herr Zürcher wird die regionale Verbandsarbeit für die Mitglieder im

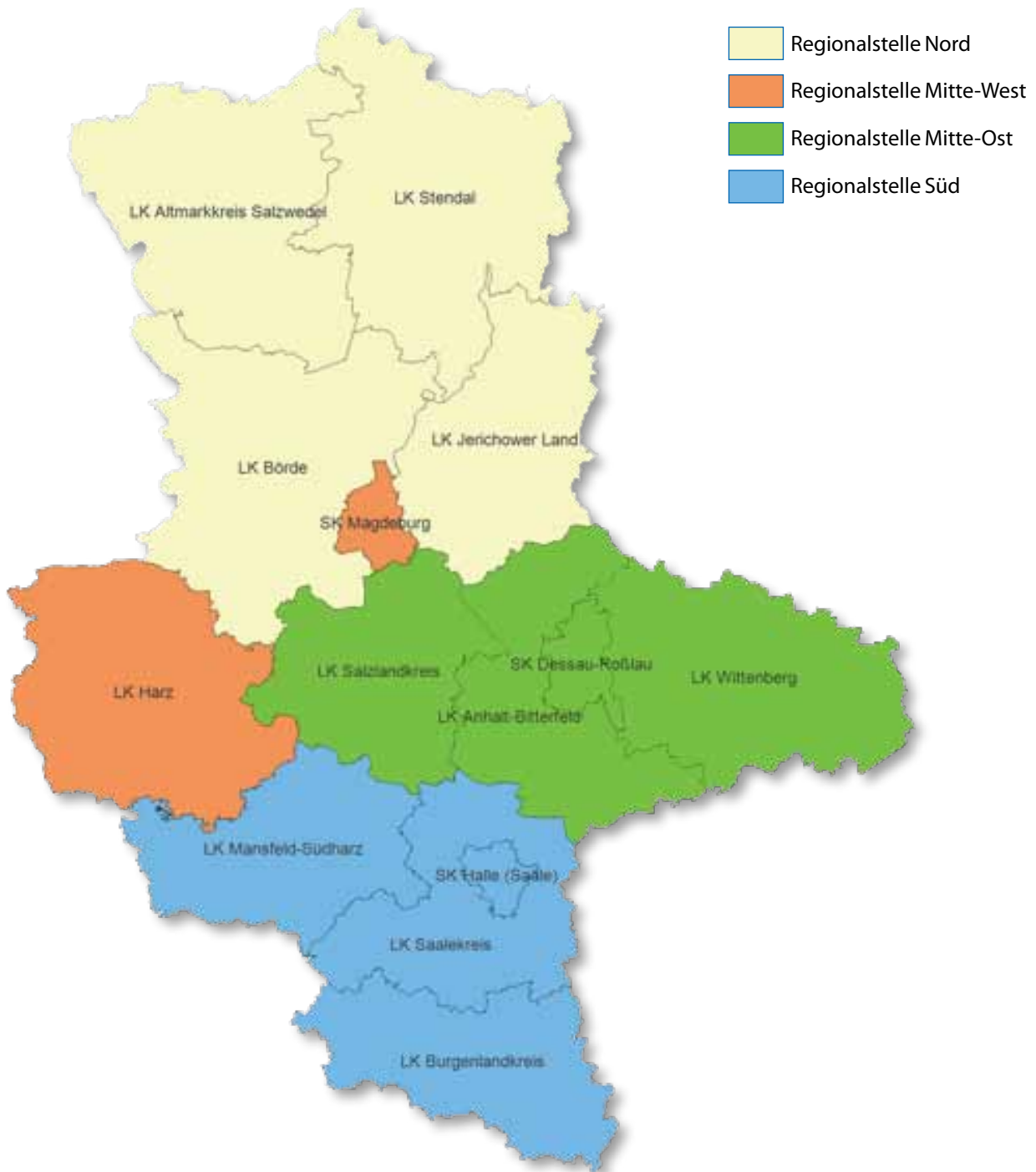
Bördelandkreis ebenso erfolgreich wie in den Altmarkkreisen und im Jerichower Land sicherstellen. In den Altmarkkreisen werden ebenso wie in anderen Regionen wegen reduzierter oder fehlender Förderung einige Dienste / Projekte beendet, angepasst oder an andere Träger übergeben; die Selbsthilfekontaktstellen bleiben erhalten.

Die Mitglieder aus dem Salzlandkreis werden künftig durch die **Regionalstelle Mitte-Ost** betreut. Der Sitz der Geschäftsstelle wird demnächst von Dessau in den Salzlandkreis verlegt. Von hieraus wird Frau Nickel auch den Kreisgruppen Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und Dessau-Roßlau als gewohnte Ansprechpartnerin, regionale Interessenvertreterin zur Verfügung stehen und auch die Arbeit der Selbsthilfekontaktstellen unterstützen.

Die Mitglieder der Kreisgruppe Magdeburg werden ebenso wie die Mitglieder aus der Kreisgruppe Harz durch die **Regionalstelle Mitte-West** betreut. Für die regionale Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Betreuung der Mitglieder steht Frau Haberland mit der Geschäftsstelle in Magdeburg und jeweils vor Ort zur Verfügung. Einige Einrichtungen, die bisher bei der Regionalstelle Magdeburg geführt wurden, sollen an Mitgliedsorganisationen übergeben werden. Die Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle für den Harzkreis wird weiterhin von Halberstadt aus gewährleistet.

Der Beirat des Landesverbandes wurde am 05.12.2011 über diese Planungen und ihre Begründungen informiert. Er unterstützte den Vorstand in dieser strukturellen Entscheidung. Es wurden außerdem Empfehlungen zur Umsetzung gegeben. Seit Beginn des neuen Jahres finden in diesen Kreisgruppen und ihren Beiräten auch erste Treffen statt, und sicher werden sich alle recht bald mit dieser neuen Zuordnung zu den hauptamtlichen Geschäftsstellen vertraut machen. Kurzfristige Baustellen werden wir gemeinsam bewältigen – so gut und schnell es geht.

Neuzuordnung der Kreisgruppen zu den regionalen Geschäftsstellen (seit 1.1.2012)





Bundeskinderschutzgesetz: Dritten Anlauf nun zum 1. Januar 2012!

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt hat sehr zeitnah und umfassend seine Mitglieder über die bevorstehenden Änderungen im Bundeskinderschutzgesetz informiert, nun ist es zum 1. Januar 2012 auch Gesetz. Der erste Entwurf wurde bereits im März 2010 präsentiert. Im November 2011 wurde das Gesetz im Bundesrat gestoppt! - Warum?



Mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz werden – verglichen mit dem Kinderschutzgesetz Sachsen-Anhalt, das bereits im Dezember 2009 in Kraft trat – **»Lokale Netzwerke Kinderschutz«** gefordert. Die Erfahrungen der Bundesländer haben gezeigt, dass der Aufbau und die Entwicklung von lokalen Netzwerken Personal bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Akteuren bindet, um sich dieser Aufgabe gewissenhaft widmen zu können. Die finanzielle Untersetzung des Gesetzes, insbesondere im Bereich der Familienhebammen und der »Frühen Hilfen«, war aus Sicht der Bundesländer nicht ausreichend. Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt hat in den Beratungen mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt immer wieder auf die mangelnde Unterfinanzierung hingewiesen und die Vertreter im Ministerium darum gebeten, auf Bundesebene hierauf Einfluss zu nehmen.

Rückblick

Bereits im Jahre 2008 hat der PARITÄTISCHE bei den Beratungen zum Kinderschutzgesetz Sachsen-Anhalt die Ausstattung der Lokalen Netzwerke in Sachsen-Anhalt mit einer Koordinatorenstelle in jedem Landkreis/ kreisfreien Stadt plus 20.000,00 € im ersten und 10.000,00 € in den folgenden Jahren für notwendig erachtet. Die Gelder waren für Aufwandsentschädigungen, z.B. für Kinderschutzfachkräfte, Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Das Ministerium ist dem Vorschlag bei der finanziellen Ausstattung für die Sachkos-

ten der lokalen Netzwerke gefolgt, aber die Mittel werden für die nicht vorhandene Untersetzung der Koordinatoren eingesetzt. Mit dem 1. Januar 2012 hat sich die Sachlage verändert. Der Bund zahlt nun 30 Mio. € in 2012, 45 Mio. € in 2013 und 51 Mio. € in 2014 und 2015. Danach zahlt der Bund jährlich 51 Mio. € in einen Fonds »zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien« in den Bundesländern. Das bedeutet für Sachsen-Anhalt, dass die Frühen Hilfen – Familienhebammen und die lokalen Netzwerke Kinderschutz – vom Bund Mittel erhalten, die vom Land an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgereicht werden. Die wesentlichen gesetzlichen Veränderungen im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) – Stärkung der Beteiligungsverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und Kindertagesstätten), Einführung von Beschwerdemanagementverfahren, verbesserter Kinderschutz usw. – wurden in verschiedenen Fachinformationen den Mitgliedsorganisationen bereits ausführlich mitgeteilt. In den Leitfäden der Qualitätshandbücher für Hilfen zur Erziehung und Frühkindliche Bildung haben die beteiligten Mitgliedsorganisationen der Qualitätsgemeinschaften bereits die gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt.

Verschiedene Jugendämter der Landkreise in Sachsen-Anhalt haben bereits im Vorgriff auf das Bundeskinderschutzgesetz in Verhandlungen zu Entgelten und Leistungsbeschreibungen bei stationären Angeboten der Jugendhilfe die Konzepte und Verfahrenswege zu Beteiligungs- und Beschwerdemanagementverfahren eingefordert. Wie sich die neuen gesetzlichen Anforderungen auf der Ebene Landesjugendamt – Stichwort: § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung SGB VIII – darstellen werden, wird abzuwarten sein.

Fazit

Insgesamt werden durch die Veränderungen des Bundeskinderschutzgesetzes, das einer Novellierung des Kinder- und Jugendhilferechts gleich kommt, die Rechte von jungen Menschen und deren Einbeziehung durch Rechtsnormen gestärkt. Dies kann für die pädagogische Praxis nur gut sein.

KiFöG: Novellierung 2013 – Ministerium legt Eckpunktepapier vor

Das Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt, das 2003 in Kraft trat wird novelliert. Das federführende Ministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt in Abstimmung mit der Regierungskoalition aus CDU und SPD das Gesetz zum 1. August 2013 in Kraft treten zu lassen und zum 1. Januar 2013 zu verabschieden.

Im März 2011 hat Sachsen-Anhalt gewählt und die neue / alte Landesregierung aus CDU und SPD wurde im Amt bestätigt. Bereits in den Koalitionsverhandlungen wurde die »Rückkehr« zum Ganztagsanspruch für alle Kinder und die Ermäßigung für Geschwisterkinder festgeschrieben. Somit hat die Regierungskoalition wesentliche Eckpunkte für ein neues Kinderförderungsgesetz benannt und gleichzeitig enorme Haushaltsmittel gebunden. Die Rückkehr zum Ganztagsanspruch ist aus Sicht des PARITÄTISCHEN ein wichtiges Signal, um soziale Teilhabe für Kinder aus allen Familien ermöglichen zu können.

Nach dem bereits für September 2011 ein erster Gesetzentwurf angekündigt wurde, der sich auf Januar / Februar 2012 verschieben wird, hat das Ministerium im Oktober ein Eckpunktepapier vorgelegt. Neben der Einführung des Ganztagsanspruches für alle Kinder von bis zu 10 Stunden (Hort bis maximal 18.00 Uhr schultäglich, min. 6 Stunden und in den Schulferien 10 Stunden), unabhängig von Einkommen und Erwerbssituation der Personensorgeberechtigten sind **folgende Aspekte** aufgeführt:

- Entlastung von Mehrkindfamilien. Der Beitrag darf maximal 160% des Beitrages betragen, der für das jüngere Kind zu entrichten ist.
- Vereinfachung des Verfahrens und transparente Gestaltung des Mitteleinsatzes,
- bessere Rahmenbedingungen für pädagogische Fachkräfte und
- mehr Mitbestimmungsrechte für Eltern.

Die Eckpunkte müssen im Detail analysiert werden. Der PARITÄTISCHE hat dies bereits getan und vertritt folgende Positionen. Hier eine **kurze Kommentierung**:

■ Der Ganztagsanspruch für alle Kinder, unabhängig von der Einkommens- und Arbeitssituation der Personensorgeberechtigten kann zu einer Entlastung von Prüfverfahren beim Träger führen und unterstützt die soziale Teilhabe und Förderung von Kindern. Ungeklärt ist die Situation von Hortkindern in den Förderschulen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden an den Förderschulen die Betreuungszeiten in den Ferien nicht flächendeckend angeboten. Diese Kinder sind nicht versorgt. Hier bedarf es einer schnellen Klärung, noch vor Einführung des neuen KiFöG.

■ Die Entlastung von Mehrkindfamilien bezieht sich auf Geschwisterkinder, die Krippen oder Kindertagesstätten besuchen. Geschwisterkinder die im Hort betreut werden, sind in dieser Regelung nicht vorgesehen.

■ Die Verwaltungsvereinfachung der Gestaltung des Mitteleinsatzes zur Kostenerstattung ist den Trägern ein wichtiges Anliegen. Der zurzeit bestehende Aufwand und die Unklarheiten bei der Auslegung der Kosten und Nachweisverfahren belasten vieler Orts das Verhältnis zwischen den leistungsverpflichtenden Kommunen und den Trägern vor Ort. Ebenso wurde in der Vergangenheit deutlich, dass die bestehenden Verfahren zur Ermittlung der Kosten für einen Kindertagesstättenplatz intransparent sind und selbst von Landtagsabgeordneten fehlgedeutet wurde.

Der PARITÄTISCHE begrüßt die vereinfachenden Regelungen und schlägt eine weitere Vereinfachung vor: Die Träger von Kindertagesstätten ermitteln prospektive Leistungsentgelte für einen Zeitraum von zwei Jahren vorausschauend. In diesen Entgelten sind Sach-, Personal-, Verwaltungs- und Investitionskosten auf der Basis von einer 90% Auslastung kalkuliert. Die leistungsverpflichtende Kommune verhandelt mit dem jeweiligen Träger vor Ort über die Anerkennung der einzelnen Positionen im Leistungsentgelt. Der Träger ist ausschließlich der leistungsverpflichtenden Kommune mit dem transparenten Leistungsentgelt zum Kostennachweis verpflichtet. Die leistungsverpflichtende Kommune erhält vom Land und Landkreis die entsprechenden Mittelzuweisungen und erhebt nach § 90 Pauschalisierte Kostenbeteiligung bei den Personensorgeberechtigten für den Elternbeitrag. Somit haben die Träger von Kindertagesstätten eine transparente vorausschauende Einkommenssituation. Sie sind verpflichtet sich an der Jugendhilfeplanung, sprich: der Meldung über Nachfrage und Auslastung zu beteiligen und müssen entsprechend ihr Angebot auslasten bzw. anpassen. Die Kommune hat einen konkreten Überblick zu den Finanzströmen auf der Einnahmeseite – Landeszuwendung, Zuwendung des Landkreises und Elternbeiträge – und kann die Ausgaben anhand der Leistungsentgelte sehr genau beziffern.

■ Bessere Rahmenbedingungen für Fachkräfte hat der PARITÄTISCHE in Abstimmung mit seinen Mitgliedern schon längere Zeit vehement gefordert, z.B. Verbesserung des Fachkraft-Kind-



Schlüssel bei 3- bis 6-jährigen von 1:13 auf 1:10, Einführung und Anerkennung von Vor- und Nachbereitungszeiten usw.. Das wird sich das Land in der gegenwärtigen Haushaltssituation nicht leisten können, dies wäre ein Mehrbedarf von 123 Millionen Euro und ist nicht finanzierbar. Das Eckpunktepapier sieht eine Verbesserung der Vor- und Nachbereitungszeiten von drei Stunden/Woche für eine Vollzeitstelle vor. Dies ist zunächst interessant und die Fachdialoge Kita, die im Sommer 2011 landesweit durchgeführt wurden haben gezeigt, an dieser Stelle ist Handlungsbedarf angezeigt. Doch bei genauerer Betrachtung erweist sich der Vorschlag als Rückschritt zum bestehenden KiFöG, denn in den drei Stunden ist die Zeit für die Leitungskräfte einbezogen. Das Ministerium setzt auf den Effekt der demografischen Faktoren, das bedeutet: die Haushaltsmittel halten und den wahrscheinlichen Geburtenrückgang beachten und schrittweise die Rahmenbedingungen für

die Fachkräfte verbessern. Denn das was getan werden muss, haben die Verantwortlichen im Ministerium auch erkannt.

■ Stärkung der Elternrechte z.B. bei der konzeptionellen Ausrichtung der Kindertagesstätte und den Öffnungszeiten, stellen für die PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen kein Problem dar. Eine ausgewogene Abstimmung mit Elternkuratorien, der Bedarfssituation vor Ort bezüglich Öffnungszeiten und konzeptioneller Entwicklungen werden begrüßt.

Insgesamt gibt das vom Ministerium vorgelegte Eckpunktepapier Facetten vor, die erst in der weiteren Konkretisierung mit einem Gesetzentwurf Konturen zeigen werden. Wir dürfen gespannt sein, wie nach den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2012/2013 der Gesetzentwurf aussehen wird.

»Auch in Zukunft gut beraten?!«

LIGA-Modell zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft

Im November 2009 beauftragte der Landtag das Sozialministerium, die durch das Land geförderten unterschiedlichen Beratungsangebote hinsichtlich ihrer strukturellen und inhaltlichen Entwicklung zu analysieren. Dabei sollten die veränderte Beratungsbedarfe der Bevölkerung, die Art und Anzahl der Beratungsstellen einer Region und mögliche Synergien zwischen Beratungsangeboten bzw. Trägern geprüft werden. In einen solchen Prozess sollten die Träger der Beratungsstellen, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden.

Eine Projektgruppe mit den unterschiedlichen Beteiligten nahm dann unter Leitung des Sozialministeriums im Juli 2010 ihre Arbeit auf. Recht schnell wurde deutlich, dass es sich hierbei um eine »Mammutaufgabe« handelte, da es eine Vielzahl von Beratungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen gibt. Diese reichen von der Schwangerenberatung über Erziehungs- und Lebensberatung bis zur Beratung von Schuldner, Suchtkranken, Opfer sexueller Gewalt und anderer Hilfesuchender. Personelle Ausstattung, methodische Ansätze oder therapeutische Angebote sind dementsprechend verschieden. Eine Vergleichbarkeit ist daher kaum möglich. Es ist aber gelungen, eine umfassende Bestandsaufnahme zu machen und mögliche Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. **Dabei wurden übereinstimmend wesentliche Erkenntnisse gewonnen:**

- der einschneidende demografische Wandel bedeutete veränderte Beratungsbedarfe der Zielgruppen hinsichtlich der Probleme und Altersspezifik
- Menschen mit Multiproblemlagen nehmen zu und haben umfassenden Beratungs- und Begleitungsbedarf
- Bedarfe und deren Entwicklung werden unterschiedlich eingeschätzt, eine wissenschaftliche Bedarfsfeststellung und Prozessbegleitung war nicht möglich

- es kann kein einheitliches institutionelles Beratungsmodell geben, das auf alle Regionen übertragbar ist – wichtig ist Sozialraumorientierung

Der Abschlussbericht, der im September 2011 vorgelegt wurde, gibt daher auch die unterschiedlichen Positionen und Empfehlungen der Beteiligten wieder - aber auch gemeinsame Einschätzungen z.B. die Beschreibung zur Situation von »Multiproblemfamilien«. Beispielhaft zu nennen ist eine junge Familie mit 3 Kindern, deren Vater langzeitarbeitslos ist und die Mutter ohne Berufsabschluss. Beide sind mit der Erziehung der Kinder überfordert, Schulden- und Suchtprobleme belasten das Familienleben.

Seitens der LIGA wird der **Ansatz der »Integrierten psychosozialen Beratung«** favorisiert. Das Sozialministerium verfolgt konsequent die Zielrichtung, die anteiligen Mittel für die Beratungsangebote zukünftig über das Finanzausgleichsgesetz direkt an die Kommunen auszureichen. Die kommunalen Spitzenverbände haben das Modell der »Allgemeinen sozialen Beratung« als ersten Zugang für Ratsuchende beschrieben.

Für die Abgeordneten des Landtages ist das Ergebnis des Berichtes sicher unbefriedigend – können daraus doch keine

direkten Empfehlungen für die zukünftige Mitfinanzierung von Beratungsangeboten durch das Land abgeleitet werden. Auch das vielleicht erwartete einheitlich Konzept für Beratungsstellen und eine landesweite Planung konnten durch die Projektgruppe nicht vorgelegt werden.

Die LIGA hat daher die Erkenntnisse des Berichtes zum Anlass genommen, einen eigenen Vorschlag zur Weiterentwicklung bedarfsorientierter Beratungsangebote zu erarbeiten. Es gibt derzeit im Land, wie bereits oben beschrieben, eine große Bandbreite qualifizierter und spezialisierter Beratungsangebote für verschiedenste Zielgruppen. Angesichts der zunehmenden komplexen Problemlagen der Menschen, wird ein abgestimmtes und verbindlicheres Zusammenwirken der Beratungsstellen dringend erforderlich.

Die Herausforderungen der Zukunft für Beratungsstellen lauten:

- Differenzierte Lebensphasen im Alter (Paare, Alleinlebende in Lebenskrisen)
- Konflikte innerhalb der Generationen (häusliche Pflege, übertragene Erziehungsverantwortung, Familie als Gesamtsystem)
- Wandel der Familienformen, instabile Partnerschaften
- Multiproblemfamilien, prekäre Lebensphasen, z.B. Trennungen, Arbeitslosigkeit, Verlust des Partners
- Chronisch Kranke im Bereich psychosomatischer und psychischer Erkrankungen
- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes z.B. erweiterter Beratungsanspruch für Eltern, Erzieher und Lehrer, Frühe Hilfen
- Zusammenarbeit mit Gerichten z.B. im Rahmen des begleiteten Umgangs

Wie kann es zukünftig gelingen, Hilfesuchende ganzheitlicher zu beraten und die Probleme umfassender anzugehen? Wie kann verhindert werden, dass die Menschen von einer Stelle zur anderen geschickt werden und immer wieder von neuem ihre Probleme vortragen müssen? Auf welchen Wegen kann Beratung auch in ländlichen Gebieten verlässlich gesichert werden? Wie können Abbrüche von Beratungsprozessen vermieden werden?

Aus Sicht der LIGA ist das Modell der **Integrierten psychosozialen Beratung** ein geeigneter und wirkungseffizienter Ansatz. Er wird bereits von vielen Stellen in Ansätzen praktiziert. Ein konsequentes Zusammenwirken der verschiedenen Beratungsfachkräfte – auch trägerübergreifend – im Rahmen eines multiprofessionellen Teams und mit entsprechender »Fall-Führung« ist jedoch noch nicht etabliert. Trägerinteressen, fehlende Flexibilität und ein »Festhalten am Klienten«

haben bis dato verhindert, dass Vernetzung tatsächlich verbindlich erfolgt. Dazu braucht es klare Verabredungen und vereinbarte Abläufe, die (unter Wahrung des Datenschutzes) dokumentiert und evaluiert werden.

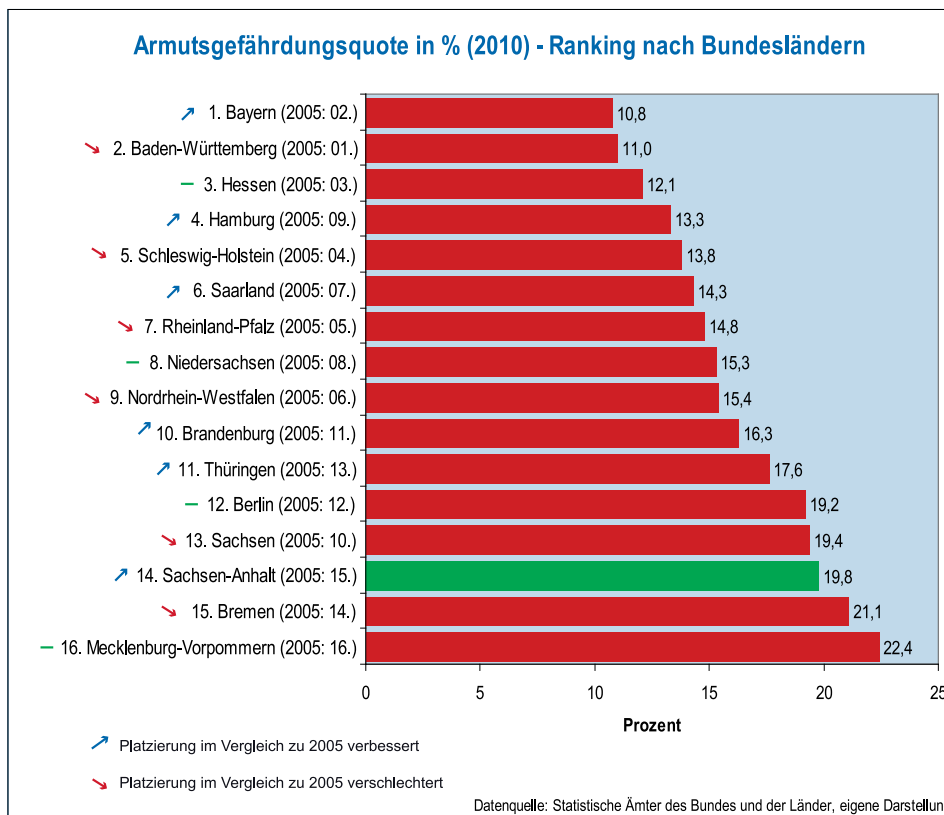
Integrierte psychosoziale Beratung bedeutet:

- niedrighschwelliger Zugang
- Klärung des individuellen Bedarfes, rechtskreisübergreifend
- Wahrung der Anonymität
- direkte weiterführende passgenaue Hilfe
- multiprofessionelle Fallbearbeitung
- ganzheitliche Beratung

Um diesen Ansatz landesweit und trägerübergreifend umzusetzen, hat die LIGA den Abschluss einer landesweiten **»Rahmenvereinbarung Beratung«** vorgeschlagen. Diese Vereinbarung würde ein zuverlässiges, plurales und qualitativ gleichwertiges System von Beratungsangeboten sichern: Erziehungs- und Familienberatung, Schwangerenberatung, Sucht- und Insolvenz/Schuldnerberatung würden im Sinne eines »Baukastensystems« durch das verbindende Element der »Integrierten psychosozialen Beratung« zusammenwirken.

Die unmittelbare Ausgestaltung vor Ort kann unterschiedlich sein und muss den sozialräumlichen Gegebenheiten entsprechen. Damit greift das Modell nicht in die kommunale Selbstverwaltung ein, sondern unterstützt regionale Planungs- und Steuerungsprozesse. Möglich sind Beratungszentren – auch trägerübergreifend – aber auch verbindliche Netzwerke. Es ergeben sich somit deutliche Vorteile und Synergien für alle Beteiligten z.B. durch gemeinsame Raumnutzung, Sicherung der Erreichbarkeit und Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall.

Auf der politischen Ebene ist dieser Vorschlag auf großes Interesse gestoßen. Dem besonderen Landesinteresse zur Stärkung der Familie als Gesamtsystem würde entsprochen werden und ein Einfluss auf die Gestaltung einer Beratungslandschaft, die eine gleichwertige Versorgung sichert. Die LIGA wird gleichzeitig Empfehlungen für die regionale Ausgestaltung bedarfsgerechter Beratungsangebote erarbeiten und diese mit den Kommunen diskutieren- ein spannender und vielschichtiger Prozess zur Weiterentwicklung der Beratungslandschaft.



»Verhärtete Armut« – PARITÄTISCHER Gesamtverband legt Armutsbericht 2011 vor

Von einer Verfestigung der Armut auf Rekordniveau warnt der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband anlässlich der Veröffentlichung seines Armutsberichtes 2011. Scharfe Kritik übt der Verband an der Sozialpolitik der Bundesregierung. Er fordert die Bundesregierung zu einer rigorosen armutspolitischen Kehrtwende auf.

Knapp 12 Millionen Menschen – 14,5 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung – sind laut Bericht armutsgefährdet. Alarmierend sei, dass auch in den Jahren mit starkem Wirtschaftswachstum 2006, 2007 oder 2010 die Armut nicht zurückgegangen sei. Seit gut sechs Jahren gibt es so gut wie keine Bewegung. »Es handelt sich um eine Verhärtung der Armut auf sehr hohem Niveau«, stellt Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider fest. »Wo die Wirtschaft nicht für sozialen Ausgleich sorgt, ist die Politik gefordert.«

Nach der Studie, die den Zeitraum 2005-2010 umfasst, zeigen insbesondere die Bundesländer Berlin und Nordrhein-Westfalen einen deutlichen Negativ-Trend. Auch Sachsen-Anhalt hat nach wie vor eine überdurchschnittliche Armutsquote aufzuweisen.

Besonders besorgniserregend sei die negative Entwicklung im Ruhrgebiet. Die hohen Armutsquoten mit steigender Tendenz im größten Ballungsgebiet Deutschlands müssten in der Politik sämtliche Alarmglocken läuten lassen.

Der PARITÄTISCHE fordert von der Bundesregierung eine armutspolitische Kehrtwende. Wer die Armut glaubhaft bekämpfen wolle, müsse die Regelsätze im SGB II erhöhen, den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ausbauen, die Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sichern und der drohenden Altersarmut vorbeugen.

Zur Finanzierung dieser Reformen dürfe die Bundesregierung nicht länger vor der Verteilungsfrage zurückschrecken. »Es wird Zeit, nicht nur die Armut sondern auch den Reichtum in Deutschland zu enttabuisieren«, so Schneider. Der Verband fordert eine deutlich stärkere Besteuerung von großen Erbschaften, Vermögen sowie hohem Einkommen.

Den Bericht, weitere Infos und eine detaillierte Suchfunktion nach Postleitzahlen finden Sie im Internet unter: www.der-paritaetische.de/armutsbericht2011 Siehe auch: www.keck-atlas.de

Falsche Weichenstellungen und verpasste Chancen— eine sozialpolitische Halbzeitbilanz der Regierungskoalition

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband hat die bisher erfolgten wesentlichen Gesetzesänderungen der Regierungskoalition in Form einer Broschüre sehr übersichtlich zusammengefasst und eine Bewertung vorgenommen.

Fazit: nach einem kurzen sozialpolitischen Frühling (Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz, Wachstumsbeschleunigungsgesetz) folgten teils drastische Einschnitte zu Lasten besonders einkommensschwacher Personengruppen. Somit ist die sozialpolitische Bilanz zur Hälfte der Regierungszeit der Koalition von CDU und FDP enttäuschend. Die überwiegende Mehrzahl der Reformbemühungen führte zu einer Verschlechterung der Einkommenssituation besonders einkommensschwacher Menschen z.B. beim Bundeselterngeldgesetz. Auch die Umstellung der Schwerpunkte der Arbeitsmarktförderung auf kurz- und mittelfristig Vermittelbare und die radikalen Kürzungen bei der öffentlich geförderten Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sind Indiz dafür, dass die Spaltung der Gesellschaft fortgeschrieben wird. Die Chancen dieser Menschen auf eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt haben sich nicht deutlich verbessert, sie profitieren nicht vom Wirtschaftsaufschwung und der verbesserten Arbeitsmarktsituation. Für sie sind langfristige, öffentliche geförderte Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der sozialen Integration dringend erforderlich.

In der Gesundheits- und Pflegepolitik wird die Zweiteilung von gesetzlicher und privater Krankenversicherung weiter vertieft. Obwohl die privaten Krankenversicherungen im Gegensatz zu den solidarischen Versicherungssystemen keine gesamtgesellschaftlichen Aufgaben wahrnehmen und weniger leistungsfähig sind, werden ihre Wettbewerbsbedingungen systematisch verbessert. Dingend notwendige Leistungsverbesserungen, wie die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes, stehen auch weiterhin aus.

Auch hinsichtlich der vorprogrammierten Altersarmut bleibt die Bundesregierung untätig. Die Fülle sozialpolitischer Instrumente, mit der man die vorgelagerten Sicherungssysteme stärken könnte, verfehlen ihre langfristige Wirkung. Die Vorschläge zur Einführung einer Zuschussrente wurden bislang nicht konkretisiert. Es ist Zeit für einen Richtungswechsel in der Sozialpolitik.

Weitere Informationen:
www.paritaet.org



Neue Ansprechpartnerin im Grundsatzreferat Recht



Liebe Leserinnen und Leser,

auf vielfache Anregung hin gibt es seit letztem Jahr im Landesverband wieder ein Referat für Recht. Ich freue mich, diese Aufgabe übernehmen zu dürfen und möchte mich Ihnen als Ansprechpartnerin kurz vorstellen:

Gebürtig komme ich aus Magdeburg, habe in Potsdam und Dresden studiert und meine Referendarzeit absolviert. Seit 2003 bin ich Volljuristin, habe mehrere Jahre als Rechtsanwältin gearbeitet und war drei Jahre lang als Unternehmensjuristin tätig. Seit dem 01.08.2011 unterstütze ich die Mitglieder des PARITÄTISCHEN in rechtlichen Angelegenheiten. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Ihre Kirstin Röhl

Betreuungsvereine: »So wenig Betreuung wie möglich, so viel wie nötig«

Zu den Mitgliedern des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt gehören derzeit 9 Betreuungsvereine. Neben den dort tätigen Berufsbetreuern gibt es eine Vielzahl von ehrenamtlichen Betreuern. Bei beiden beginnt die Rechtliche Betreuung von Betroffenen mit der Bestellung durch das Vormundschaftsgericht.

Doch wie kommt es dazu?

Jemand, der laut Gesetzbuch an einer psychischen, geistigen, seelischen oder körperlichen Erkrankung leidet, kann aufgrund dessen unter Betreuung gestellt werden. Dies geschieht allerdings nur, wenn er aufgrund einer dieser Erkrankungen seine Lebensangelegenheiten vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr erfüllen kann.

Seit dem Jahre 1992 gibt es an Stelle der Entmündigung die Fürsorgeform der Rechtlichen Betreuung. Der rechtliche Betreuer ist in der Regel ein naher Angehöriger, in einigen Fällen auch ein neutraler Dritter, der vom Vormundschaftsgericht bestellt wird. Er soll die Angelegenheiten des Betreuten unter Berücksichtigung der verbliebenen Fähigkeiten erledigen. Diese gerichtlich einzurichtenden Bereiche nennen sich Aufgabenkreise. Üblich sind hier beispielsweise die Vermögens- oder Gesundheitsvorsorge, die Aufenthaltsbestimmung oder der Aufgabenkreis persönliche Angelegenheiten. Es gilt: So wenig Betreuung wie möglich, so viel wie nötig.

Das Betreuungsverfahren wird auf Antrag bzw. auf Anregung beim Vormundschaftsgericht (= Amtsgericht) am Wohnort eingeleitet. Theoretisch kann jeder (Angehörige, behandelnder Arzt, Sozialarbeiter, aber auch Nachbarn) die Einrichtung einer Betreuung anregen. Weitere Voraussetzung ist, dass überhaupt

zu regelnde Angelegenheiten vorliegen und Alternativen zur Betreuung, in Form von bereits vorliegenden Vorsorge- oder Generalvollmachten nicht vorhanden sind. Diese Alternativen machen in vielen Fällen eine rechtliche Betreuung entbehrlich, da der Betroffene in anderer Form versorgt werden kann.

Weiterhin muss seitens des Gerichtes ein ärztliches Gutachten eingeholt werden, in dem die medizinische Notwendigkeit zur Einrichtung einer Betreuung erklärt wird. Erst wenn sich das Gericht ein umfangreiches Bild darüber gemacht hat, ob und wenn ja, in welchen Lebensbereichen eine Hilfe notwendig ist, entscheidet der zuständige Richter, ob eine Betreuung eingerichtet wird. Diese Prüfung geht auch immer mit einem richterlichen Gespräch einher, welches bei Gericht oder in der häuslichen Umgebung des Betroffenen stattfindet. Typische psychische Erkrankungen, bei denen eine gesetzliche Betreuung notwendig sein kann, sind z.B. Sucht, Demenz, schwere Persönlichkeitsstörungen oder auch Psychosen. Auch bei geistiger Behinderung kann die Einrichtung einer Betreuung nicht selten notwendig werden.

Die häufigsten rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen entstehen daraus, dass die erkrankte Person immer weniger im Stande ist, persönliche Angelegenheiten zu regeln, Rechtsgeschäfte abzuschließen und Willens-

erklärungen abzugeben während gleichzeitig ihre Fähigkeit schwindet, die eigenen Leistungsgrenzen zu erkennen. Offiziell ist ein Betreuer der gesetzliche Vertreter des Betroffenen. Dies allerdings ausdrücklich nur in den, durch das Gericht aufgeführten Aufgabenkreisen. Die Erkrankungen, die zu einer Rechtlichen Betreuung führen, stellen keinen Grund dar, die Rechte der Betroffenen zu verkürzen.

Der rechtliche Betreuer unterliegt der Kontrolle des Vormundschaftsgerichtes und muss jährlich Rechenschaft über die von ihm durchgeführte Betreuung geben. In einigen Bereichen hat der Betreuer, bevor er tätig wird, die Genehmigung des

Vormundschaftsgerichtes einzuholen (Bsp. Grundstücksverkäufe, Wohnungsaufösungen, gefährliche Operationen, Verabreichung von Psychopharmaka). Eine Betreuung wird für maximal fünf Jahre eingerichtet. Nach Ablauf dieser Zeit muss die Erforderlichkeit der Betreuung erneut durch das Vormundschaftsgericht überprüft werden.

Betreuungsverfahren sind recht aufwendig und brauchen Zeit – mehrere Monate sind keine Seltenheit. Bei dringendem Handlungsbedarf lässt sich das Verfahren aber auch durch ein Eilverfahren beschleunigen.

Unabhängige Beschwerde- und Vermittlungsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe oder »Aus der Geschichte lernen!«

In der Fachdebatte der Kinder- und Jugendhilfe kursiert seit einigen Jahren ein Begriff: Ombudschaften. Dieser Begriff tritt immer dann in Erscheinung, wenn bestehendes Recht für Kinder, Jugendliche und/ oder deren Familien keine Anwendung findet oder wenn ihnen Unrecht widerfährt.

Ombudschaften bzw. Ombudsleute wurden im 18. Jahrhundert von der schwedischen Regierung als unabhängige Vertrauenspersonen eingeführt, damit die Bürger des Landes gegenüber der Verwaltung Beschwerden einreichen können und diese nicht einfach hinnehmen, sondern von unabhängiger Stelle geprüft werden. Das heißt, Ombudschaften prüfen, klären und vermitteln bei Beschwerden von Bürgern gegenüber Behörden und/ oder sonstigen Institutionen.

Die Fachdebatte zu Beschwerde- und Vermittlungsstellen hat in der Kinder- und Jugendhilfe aktuelle Anlässe:

- Die Aufarbeitung von Unrecht in Heimen der Bundesrepublik in den 50er und 60er Jahren, die im Rahmen der Berichterstattung Runder Tisch Heimerziehung dargestellt wurden.
- Die schockierenden Ereignisse von sexuell missbrauchten jungen Menschen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der katholischen Kirche, die jüngst bekannt wurden.
- Die im Alltag bestehenden finanziellen Sachzwänge in der Kinder- und Jugendhilfe, die dazu führen, dass bestehende Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von jungen Menschen und Familien missachtet werden. In Sachsen-Anhalt ist dies im Jahre 2007 in einer kreisfreien Stadt geschehen, die aufgrund von finanziellen Engpässen im Sozialbereich alle Kinder und Jugendlichen binnen drei Monaten aus stationären Hilfen entlassen wollte. Rechtsbruch per Dienstanweisung! Ein weiteres Beispiel hierzu ist die im Sommer 2011 geführte Debatte der sogenannten »A-Länder« zur Aushöhlung des Wunsch- und Wahlrechts bei den Hilfen zur Erziehung, um die Kostenexplosion zu stoppen.

Aus der Geschichte der Heimerziehung, und das hat der Runde Tisch Heimerziehung deutlich aufgezeigt, ist ableitbar, dass erfahrenes Unrecht, Leid und angewandte erniedrigende Methoden in den Hilfen und der Hilfestellung hätten verhindert werden können, wenn es unabhängige Beschwerde- und Vermittlungsstellen gegeben hätte, so die Aussagen von Betroffenen und das Fazit der Kommentatoren.

Werfen wir einen Blick auf das aktuelle Dreiecksverhältnis – Leistungsnehmer, Leistungsgewährer und Leistungsanbieter – so ist erkennbar, dass in diesem Dreieck zwei professionelle Akteursgruppen agieren und der Hilfesuchende sich in einem Machtgefälle zu diesen befindet. Neben den oben aufgeführten Problemkonstellationen aus der Geschichte, der jüngsten und aktuellen Fachpraxis ist trotz Beteiligungsverfahren im Kinder- und Jugendhilferecht die strukturelle Unterlegenheit der »Klienten« erkennbar. Prof. Dr. Dr. h.c. Wiesner sieht für sogenannte Ombudschaften Regelungsbedarf in folgenden Fällen:

1. Vom Jugendamt zum Leistungsberechtigten
2. Vom Leistungsberechtigten/Kinder zum Leistungserbringer
3. Vom Personensorgeberechtigten zum Minderjährigen
4. Vom Vormund / Pfleger zum Mündel bzw. Minderjährigen

Informationen

Nun ist das Thema Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht neu. Sehr wohl weiß man in der Praxis und aus der Forschung der Hilfen zur Erziehung, dass Beteiligungsformen gelingende Erziehungsprozesse befördern. Die Frage zur Installation von unabhängigen Beschwerde- und Vermittlungsstellen umfasst mehr als Beteiligungsverfahren, es geht hier um ein unabhängiges Mandat zur Interessenvertretung von jungen Menschen und deren Familien! Dieses Mandat kann sich gegen Jugendämter und Einrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sprich gegen deren Fachkräfte richten! Dies ist eine neue, aber auch erforderliche Qualität. Der Arbeitskreis der Jugendhilfeferenten des PARITÄTISCHEN hat hierzu ein Papier »**Konzeptgrundlagen**« für eine unabhängige Ombudschaft verfasst. Ebenso hat der PARITÄTISCHE Landesverband Sachsen-Anhalt und die Qualitätsgemeinschaften Hilfen zur Erziehung und Frühkindliche Bildung, Kindertagesstätten und Horte Beschwerdemanagementverfahren erarbeitet. Doch bevor diese Fragen geklärt und tiefer erörtert werden, sollte man sich über den Qualitätszuwachs von »unabhängigen Beschwerde- und Vermittlungs-

stellen« bewußt werden bzw. sein. Im Rahmen von öffentlicher Erziehung sind die Kinder, Jugendlichen und Familien mit ihren biografischen Hemmnissen und Problemen den Fachleuten der Jugendhilfe anvertraut. Die Fachleute, egal auf welcher Ebene und in welchen Institutionen sie agieren, müssen sich die rechtliche Position der jungen Menschen und Familien vergegenwärtigen, nicht den fiskalischen Sachzwang. Dies ermöglicht in der Tat eine andere Parteilichkeit und Unabhängigkeit zugleich, auch wenn dies paradox klingt. Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt wird mit verschiedenen Institutionen und Fachleuten im Laufe des Jahres diverse Workshops zu Beteiligungsverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe anbieten. Darüber hinaus wird er die von der Steuerungsgruppe Hilfen zur Erziehung erarbeitete Broschüre »Du bist bei uns willkommen!« ein Leitfaden zur Beachtung von Beteiligungsverfahren in den stationären Hilfen zur Erziehung veröffentlichen. Ein bewusster Umgang mit Rechten für Kinder, Jugendliche und Familien erfordert (selbst)bewusste professionelle Akteure und kann selbstbewusstes Handeln bei Kindern, Jugendlichen und Familien befördern.

Spaltung des Arbeitsmarktes wird durch neues Bundesgesetz weiter verstärkt – Eingliederungschancen nicht wirklich verbessert

Das am 25. November 2011 verabschiedete »Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt« (Instrumentenreform) wird aus Sicht des PARITÄTISCHEN seinem Namen nicht gerecht. Langfristig erwartet der Verband, dass sich die Bedingungen zur Förderung und Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen am Arbeitsmarkt weiter verschlechtern.

Bereits im Jahr 2011 wurden drastische Kürzungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorgenommen: die Ausgaben für Eingliederungsleistungen sanken um ein Viertel, die Zahl öffentlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse sank innerhalb eines Jahres um 37%. Begründet wurden diese Maßnahmen seitens des Bundes mit dem deutlichen Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Doch dieses Bild trügt: zwar hat sich die Zahl der Arbeitslosengeld I-Empfänger deutlich verringert, jedoch gibt es bei der Zahl der Landzeitarbeitslosen keine wirkliche Verbesserung. Über 400.000 Arbeitslose sind seit 2005 ununterbrochen arbeitslos gemeldet, 800.000 Menschen sind länger als zwei Jahre ohne Beschäftigung. Der PARITÄTISCHE fordert weiterhin einen **öffentlich geförder-ten** Beschäftigungssektor, der diesen Menschen längerfristige Eingliederungschancen und Teilhabe ermöglicht.

Mit seiner Kampagne »Arbeitsmarktpolitik für alle«, an der sich bundesweit eine Vielzahl von Fachleuten der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik aus Verbänden, Gewerkschaften, Hochschulen

– aber auch Politiker – beteiligt haben, wurde die Öffentlichkeit auf diese Fehlentwicklung aufmerksam gemacht. Darin wurden unter anderem gefordert, die Einsparungen zurückzunehmen und mehr sinnvolle Beschäftigungsangebote für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose zu schaffen. Gleichzeitig wurde auf eine seit Jahren notwendige rechtliche und finanzielle Absicherung von Beschäftigungsunternehmen hingewiesen. Sie sind notwendige Akteure im Wirtschafts- und Sozialsystem, die einen gesicherten Status z. B. analog der Integrationsfirmen nach SGB IX dringend brauchen.

Die Kürzungen der Eingliederungsleistungen hat bereits jetzt dazu geführt, dass Beschäftigungsunternehmen im Jahr 2011 ein Fünftel ihrer Stellen abbauen mussten – dieser Trend wird sich mit dem neuen Gesetz weiter verstärken.

Der PARITÄTISCHE hat das Anliegen des Gesetzes, eine Reduzierung und Neuordnung der Instrumente, grundsätzlich begrüßt. Die detaillierten Neuregelungen haben jedoch



Eine Besonderheit im neuen Gesetz sind die **Regelungen zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen**. Es wurde ein neues Kapitel im SGB III eingeführt, welches das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern der Arbeitsmarktförderung regelt – das sog. **AZAV**. Die Regelungen verfolgen das Ziel, die Qualität arbeitsmarktlicher Dienstleistungen und damit die Leistungsfähigkeit und Effizienz des Fördersystems nachhaltig zu verbessern. Für die Trägerzulassung müssen u.a. die Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, personelle und fachliche Eignung sowie Qualitätssicherungssysteme und angemessene Vertragsbedingungen mit den Teilnehmenden nachge-

wiesen werden. Ab dem 1. Januar 2013 bedürfen alle Träger eine Zulassung, die Maßnahmen im Rechtskreis SGB II und III anbieten (außer Arbeitsgelegenheiten MAE).

eine Vielzahl negativer Effekte und verbessern die Eingliederungschancen für die Betroffenen nicht. Bewährte Instrumente wie die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und der Beschäftigungszuschuss werden gestrichen bzw. zusammengeführt.

Das neue Instrument »§ 16e SGB II-Förderung von Arbeitsverhältnissen« ist zeitlich beschränkt und in einem Budget der Jobcenter begrenzt. Dieses deckt die tatsächlichen Bedarfe nicht annähernd.

Bereits ab 1. April 2012 müssen alle Träger, die sog. »Gutschein-Maßnahmen« anbieten, eine Zulassung vorweisen. Darunter fallen neben der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) auch Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen. Geprüft wird die Zweckmäßigkeit, angemessene Teilnahmebedingungen sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Maßnahmen.

Bei den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (§ 16d SGB II) bzw. Zusatzjobs werden die förderfähigen Maßnahmekosten auf die Sach- und Personalkosten begrenzt. Es ist zu erwarten, dass unter diesen Bedingungen die Zusatzjobs weiter deutlich rückläufig sein werden. Maßnahmeinhalte wie Profiling, Stabilisierung, Bewerbungstraining und Qualifizierung sollen zukünftig mit den **»Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - §45 SGB III«** gefördert werden. Im Rahmen dieses Instrumentes wird ein »Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein« eingeführt, der zur Teilnahme an der zugelassenen Maßnahme berechtigt.

Der PARITÄTISCHE hat eine umfangreiche Stellungnahme zum **Entwurf der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung** verfasst. Als besonderen Service bietet der Gesamtverband in Kooperation mit der PQ GmbH – Paritätische Gesellschaft für Qualität und Management Information, Beratung und Schulungen an, um Träger auf das Zulassungsverfahren vorzubereiten. Dazu wurde ein besonderes Lehrgangskonzept für Träger von Arbeitsmarktmaßnahmen entwickelt.

Für Langzeitarbeitslose mit komplexen Problemlagen wie Suchtproblematik, gesundheitliche Einschränkungen und geringer Qualifikation wird die Förderung nicht angepasst. Sozialpädagogische Begleitung im Sinne einer weitergehenden individuellen Förderung wird nicht mehr finanziert. Unter diesen erschwerten Bedingungen stehen zahlreiche Beschäftigungsunternehmen vor dem Aus.

Nähere Informationen:
www.pq-sys.de



»Sozialdiskurs in Sachsen-Anhalt« Ein Magazin von jungen Medienmachern aus Sachsen-Anhalt

In diesem Projekt unserer Mitgliedsorganisation »Stendaler Fernsehen« Offener Kanal e.V. und dem Offenen Kanal Wettin in Zusammenarbeit mit der PARITÄTISCHEN Regionalstelle Nord sollen Jugendliche aus Sachsen-Anhalt eine Magazinsendung zu sozialen Problemen in Sachsen-Anhalt produzieren. Sie erlernen praktische und theoretische Medienkompetenz sowie die Grundlagen journalistischer Arbeit und werden für eine weiterführende Mitwirkung bei den Bürgermedien des Landes Sachsen-Anhalt motiviert. Jugendliche werden für politisch brisante Themen sensibilisiert, indem sie mit konkreten sozialen Problemlagen von Bürgern des Landes Sachsen-Anhalt konfrontiert werden.

Die Jugendlichen suchen zusammen mit Verantwortlichen in den verschiedenen Regionen Sachsen-Anhalts nach Lösungsansätzen. Die Magazinsendung ist somit mehr als nur ein Medienprodukt.

Das Projekt bezieht gleichberechtigt und umfassend interessierte Menschen mit Behinderung in seine Arbeit ein. Die Sendungen des Magazins werden nicht nur soziale Problemlagen thematisieren, sondern den Zuschauern Handlungsoptionen nahebringen, die ihnen bei der Lösung ihrer Schwierigkeiten im Arbeits- und Lebensalltag helfen. Darüber hinaus soll die Motivation der Bürger erhöht werden, etwas im Land zu bewegen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ein weiteres Anliegen ist das Zusammenbringen von Verantwortlichen, die dann gemeinsam mit den Betroffenen Problemlösungen herbeiführen. Die Magazinsendungen sind ein Projekt von und mit

Jugendlichen. Neben dem Erwerb praktischer Medienkompetenz geht es um die Sensibilisierung von Jugendlichen für die Sorgen und Nöte anderer Menschen. Das Projekt wird bei den jungen Menschen zur Erkenntnis führen, dass sich bürgerschaftliches Engagement lohnt und der Einzelne die Möglichkeit hat, positive Veränderungen herbeizuführen. Am Ende des Projektes soll die Erkenntnis stehen, dass gemeinsames Handeln Bewegung in politische und soziale Prozesse bringt. Die Sendungen werden im Studio des Offenen Kanals Stendal produziert, live ausgestrahlt und von einem professionellen Moderator moderiert. Die Aufzeichnung der Sendung wird den sechs Offenen Kanälen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt und im Internet als Stream abrufbar sein.

**Ansprechpartner im Offenen Kanal Stendal:
Andreas Bredow • Telefon 03931 | 700033**



KRISTIN PILZ Stellv.

HOLGER HÄBL
 SCHULFACHLICHER RE

Sendeplan Stand 17.12.11

Sendung 2:
 Thema: Sozialdiskurs Sachsen-Anhalt
 Aufzeichnungsdatum: 21.12.2011
 Uhrzeit: 13.00 - 14.00 Uhr
 Projektträger: Stendaler Fernsehen-Offener Kanal e.V.
 Kooperation: Stendaler Fernsehen-Offener Kanal e.V. und Offener Kanal Yvetin
 Projektleiter: Jens Rudolf
 Regie: Andreas Bredow
 Fachberatung: Der Paritätische - Bernd Zürcher
 Moderation: Marien Sieb

Pos.	Typ	Wiss	AutorIn	Länge	Uhrzeit	Anmerkungen
1	MAZ	Trailer: Sozialdiskurs Sachsen-Anhalt	Michael Fräger	00:00:30	13:00:00	
2	MOD	Begrüßung/Vorbereitung des Formates	Marien Sieb	00:00:30	13:02:30	
3	MAZ	Annäherung Thema Sendung	Marien Sieb	00:00:30	13:03:00	
4	MOD	Betrag: Aberglaube Anders	Marien Sieb	00:00:30	13:03:30	
5	MOD	Vorbereitung der Gäste	Marien Sieb	00:00:30	13:04:00	
6	TALK	Gesprächsteilnehmer: Gekusst: Ergebnisse / Moderation: Verpflichtung / TALK der Anwesenden	Marien Sieb	00:00:30	13:04:30	
7	TALK	Gesprächsteilnehmer: Verpflichtung / TALK der Anwesenden	Marien Sieb	00:00:30	13:05:00	
8	MOD	Gesprächsteilnehmer: Moderation: Der Sendung und Anwesenden: Trailer	Marien Sieb	00:00:30	13:05:30	
9	MAZ	MultiVideo: 'Hör nur auf dein Herz'	Doku-TV	00:00:30	13:06:00	
10	MAZ	Abspann	Michael Fräger	00:00:30	13:06:30	

Informationen Stand 17.12.11

Sendung 2:
 Sozialdiskurs Sachsen-Anhalt

1) Erklärung des Formates:
 *Magazinsendung
 *gefördert durch die GlücksSpirale
 *Landeszentrale für politische Bildung S.A
 *Friedrich-Ebert-Stiftung

2) Gesprächsteilnehmer:



Kontakt:

Allgemeiner Behindertenverband in Halle e.V. (ABiH)
Ernst-Abbe-Straße 24 b • 06122 Halle (Saale) Telefon:
(0345) 8 05 99 47 | Telefax: (0345) 8 05 99 50
abih.info@gmx.de
www.abih.de

Allgemeiner Behindertenverband in Halle e. V. (ABiH) »Halle für Alle!«

»Selbsthilfe und Kommunikation« – mit dieser Motivation gründeten 1982 junge Eltern behinderter Kinder eine Elterngruppe. In dieser Gruppe wurde im ereignisreichen Wendejahr 1990 in einem haleschen Wohnzimmer die Vereinsidee »Behindertenverband« geboren. Heute blickt der »Allgemeine Behindertenverband in Halle e. V. – Für Selbstbestimmung und Würde« stolz auf einundzwanzig erfolgreiche Verbandsjahre zurück. Seine Mitglieder sind Menschen mit motorischen, sensorischen und kognitiven Einschränkungen sowie deren Eltern oder einfach engagierte Bürger der Stadt Halle und Umgebung.

Der Behindertenverband musste in den neunziger Jahren sieben Einbrüche und eine Brandstiftung in ehemalige Begegnungsstätten verkraften. Willenskraft, Standvermögen und Optimismus wurden stark gefordert. Damals und bis heute standen und stehen »helfende Hände« der Mitglieder, Sponsoren oder Partnerverbände dem Verband zur Seite. Stellvertretend für alle sei der Förderverein »Pro handicap« genannt.

Der Verband bietet nach wie vor seinen knapp einhundert Mitgliedern ein umfassendes Programm regelmäßiger Veranstaltungen in den Räumen der jetzigen Begegnungs- und Kommunikationsstätte an, organisiert Ausflüge, Behindertensport und gibt Hilfe im Alltag. Die Kommunikation untereinander, Foren mit Politikern der Stadt Halle und des Landes, die Sicherung eines kulturellen Verbandslebens sind wichtig und oft erst durch den vereinseigenen Fahrdienst möglich. Ihn zu organisieren war nach der Aussetzung der Wehrpflicht (Wegfall der Zivildienstleistenden) eine besondere Herausforderung. Nach anfänglichen Schwierigkeiten kann der Fahrdienst durch den Bundesfreiwilligendienst weiterhin abgesichert werden.

Doch ebenso wichtig, wie die interne Kommunikation, ist die Teilnahme am allgemeinen gesellschaftlichen Leben. Deshalb engagieren sich die Mitglieder des ABiH innerhalb der Stadt Halle und im Land Sachsen-Anhalt in verschiede-

nen Ausschüssen und Gremien für wichtige behindertenpolitischen Themen und für die barrierefreie Gestaltung der Verkehrswege, des ÖPNV und öffentlicher Gebäude. Eine für alle Menschen geplante bauliche Umwelt (Städte, Gebäude) ermöglicht Manchem überhaupt erst die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, für die Gesamtheit bedeutet es entscheidenden Komfortgewinn.

Die Umsetzung von UN-Behindertenkonvention und Behindertengleichstellungsgesetzen in gelebte Wirklichkeit ist ein lohnenswertes Ziel. Der ABiH regt z.B. in Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehschwachen- sowie dem Schwerhörigenverband durch Stellungnahmen Veränderungen bei Bauvorhaben der Stadt Halle an. Tatkräftig unterstützt wird er dabei durch zwei Spezialisten aus den eigenen Reihen. Die beiden Mitglieder sind Architekten und Sachverständige für barrierefreies Bauen. Sie bieten für den eigenen Verband, Bürgern, Bauherren und Kollegen Beratung und Planung zum behindertengerechten Bauen und Wohnen an.

Gemeinsam sind dem PARITÄTISCHEN, dem Allgemeinem Behindertenverband in Sachsen-Anhalt, weiteren Partnerverbänden und dem ABiH das Ziel, die Sensibilität in der Bevölkerung für Behinderung in vielfältigsten Formen zu steigern, Entscheidungspersonen zum Umdenken anzuregen, Ausführende zu beraten und Betroffenen direkte Hilfe zu bieten.

Pilotprojekt »Selbsthilfefreundliches Krankenhaus« Gemeinsam für Selbsthilfe und Patientenorientierung

In den Berufsgenossenschaftlichen (BG) Kliniken Bergmannstrost nahm am Montag, 26. September 2011, die erste regionale »Koordinierungsstelle Selbsthilfefreundliches Krankenhaus« Sachsen-Anhalts ihre Arbeit auf.



Dazu unterzeichnen Ilona Hruby, Verwaltungsdirektorin der BG Kliniken und Peter Piechotta, Leiter der Regionalstelle Süd des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Sachsen-Anhalts eine Kooperationsvereinbarung. »Mit der zentralen Anlaufstelle möchten wir unsere Patienten und ihre Angehörigen unterstützen und gleichzeitig unsere Mitarbeiter für das Thema sensibilisieren«, beschreibt Hruby das Engagement der BG Kliniken. Vor allem der Erfahrungsaustausch und die Hilfe zur Selbsthilfe stehen hierbei im Mittelpunkt. Unterstützt wird das Projekt von der Betriebskrankenkasse Verkehrsbau Union (BKKVBU).

»Wir freuen uns, dass wir dieses in Sachsen-Anhalt einzigartige Projekt zusammen mit dem BG Kliniken Bergmannstrost und der BKK VBU ins Leben rufen konnten. Mit den neuen selbsthilfefreundlichen Strukturen wächst die Qualität in der Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfeakteuren, Krankenhaus und Krankenkasse«, betont Piechotta.

Die regionale Koordinierungsstelle ist an die PARITÄTISCHE Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalekreis angeschlossen. Im Sinne eines selbsthilfefreundlichen Krankenhauses soll das Pilotprojekt zunächst bis zum 31. Dezember 2012 Patienten den Zugang zu entsprechenden Gruppen erleichtern und gleichzeitig als Anlaufpunkt für neue Gruppen im Krankenhaus dienen. So entstehen Kontakte schon während des Krankenhausaufenthaltes, Therapie begleitend und können

nach der Entlassung weiter genutzt werden. Dazu arbeitet eine Lotsin der Koordinierungsstelle eng mit der Patientenfürsprecherin im Bergmannstrost zusammen. Für Beratungsgespräche und Zusammentreffen stehen je nach Bedarf Räumlichkeiten in der Klinik zur Verfügung. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien an zentralen Punkten sowie auf entsprechenden Stationen bereitgelegt.

»Lotsen im Selbsthilfesystem leisten einen maßgeblichen Beitrag für die Rehabilitation«, betont Andrea Galle, Vorstand der BKK VBU. Im Rahmen der kassenindividuellen Selbsthilfeförderung unterstützt die Kasse das Pilotprojekt in Sachsen-Anhalt. »Unsere Wahl fiel auf das Bergmannstrost, weil wir mit der neuen Koordinierungsstelle

nicht nur unseren Versicherten in der Region einen kompetenten Ansprechpartner bieten. Sie ergänzt vielmehr unsere Vorstellungen von einem zielführenden Vor-Ort-Service für Patienten im heutigen Gesundheitssystem«, so Galle weiter.

Die PARITÄTISCHE Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalekreis und die BG-Kliniken Bergmannstrost Halle arbeiten seit 2010 zusammen. Erste Kontakte entstanden aus der engen Zusammenarbeit zwischen der haleschen Selbsthilfegruppe »Schlaganfall« und der Klinik für Neurologie und fachübergreifender Frührehabilitation in den BG Kliniken.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich die Selbsthilfekontaktstelle Halle –Saalekreis – bezogen auf die Anzahl der betreuten Gruppen – zur größten Anlaufstelle für ehrenamtliche Selbsthilfe im Land Sachsen-Anhalt entwickelt. Heute werden in Halle in der Merseburger Straße 245 insgesamt 180 Selbsthilfegruppen betreut, von denen sich durchschnittlich 30 Gruppen monatlich in der Selbsthilfekontaktstelle treffen. In Sachsen-Anhalt sind von den ca. 1.140 gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen nahezu zwei Drittel mit etwa 20.259 betroffenen chronisch Kranken und behinderten Menschen den bestehenden 14 anerkannten Kontaktstellen angegliedert. Tagtäglich und hautnah wird hier bürgerschaftliches Engagement und »Hilfe zur Selbsthilfe« erlebt.

Aktiv in der Weihnachtszeit

In Halle konnte man in der Vorweihnachtszeit dank eines Wunsch-Baumes benachteiligten Kindern kleine Wünsche erfüllen.



In Zusammenarbeit mit Galeria Kaufhof, dem Kinderschutzbund und der Regionalstelle Süd stand im genannten Kaufhaus ein »Charity-Baum«, behangen mit über 60 Wunschzetteln

von Kindern zwischen 3 und 12 Jahre. Es waren kleine Wünsche von Kindern, die durch den Kinderschutzbund aus der Silberhöhe aus verschiedenen Einrichtungen von Halle ausgesucht wurden. Ebenso beschenkt werden Kinder aus Migrantenfamilien, die durch das Frauenflüchtlingshaus und die Migrantenberatung ausgesucht wurden. Durch den Lebens(t)raum e. V. waren auch behinderte Kinder mit dabei. Die Hallenser konnten bis zum 20. Dezember 2011 einen Wunschzettel vom Baum »pflücken« und den darauf gemalten/beschriebenen Kinderwunsch erfüllen. Die Hallenser brauchten ihr Geschenk nur abzugeben, schön verpackt haben es dann die Mitarbeitern der Filiale.

Am 21. Dezember erfolgte dann die Übergabe der Geschenke an die Kinder durch Galeria Kaufhof, dem Kinderschutzbund und dem Paritätischen im »Blauen Elefanten« auf der Silberhöhe, dem Sitz des Kinderschutzbundes.

Auch den Halleschen Weihnachtsmarkt nutzten Mitglieder des PARITÄTISCHEN um sich und ihre Arbeit der Öffentlichkeit zu präsentieren. So hatte die AIDS-Hilfe eine Weihnachtshütte für zwei Tage bezogen. Die Beratungsstelle für Migranten war gemeinsam mit dem Frauenflüchtlingshaus präsent.

Erstes Familienfest »Goldberg 20« geglückt

Das erste Familienfest am »Goldberg 20« der Paritätischen Sozialwerke gGmbH in Halle im September wurde ein voller Erfolg. Über 1.100 Besucher erlebten einen abwechslungsreichen und erlebnisreichen Tag.

Vor allem das Keltenfort und der Bauerngarten sowie der Nistkastenbau erfreuten sich großem Zuspruch. Im Keltenfort konnte Seife hergestellt, Holzschwerter, Amulette und Keltenmasken gebastelt werden. An einem Webstuhl wurde das alte Handwerk erlebbar.

Viele Kinder interessierten sich für unseren Strickstand und konnten die Handarbeit unter Anleitung ausprobieren. Im Bauerngarten konnten die Besucher riechen, schmecken und kaufen. Neben selbstgekochter Marmelade und handgemachten Schmalzbrotten konnten selbsthergestellte Kräutersäckchen, Töpferarbeiten, Korbarbeiten und selbstgemalte Bilder von Klienten verschiedener Einrichtungen gekauft werden. Für gute Unterhaltung im Festzelt sorgte ein buntes Unterhaltungsprogramm.

Insgesamt kamen beim ersten Familienfest durch abgeschlossene Tierpatenschaften, Tombola und den Verkauf von Produkten aus eigener Herstellung 2.760 Euro zusammen. Das Geld dient dem Erhalt der Vielfalt der gemeinnützigen Angebote des Goldberg 20, der Weiterführung von Projekten für jugendliche und erwachsene benachteiligte Menschen. Ein großes Dankeschön gilt allen Privat- und Firmenspendern und fleißigen Beteiligten aus den Einrichtungen des Sozialwerkes Behindertenhilfe, Jugendhilfe und Altenhilfe sowie den paritätischen Mitgliedsorganisationen Kinder-Kunst-Verein und der DLRG aber auch den Freiwilligen, die sich im Rahmen des Hallenser Freiwilligentages bewusst für den Goldberg entschieden haben. Das Familienfest hat gute Aussicht auf Wiederholung!



Gabriele Haberland
Regionalleiterin Mitte-West
Tel.: 0391 / 6293370 • ghaberland@paritaet-lsa.de

»So sind wir!«

Gesund und aktiv älter werden in Sachsen-Anhalt

Die Selbsthilfekontaktstellen tragen als organisatorische Drehscheiben sehr dazu bei, dass Menschen in unserem Bundesland aktiv älter werden können. Christine Gruber von der Selbsthilfekontaktstelle Harz und Gabriele Haberland, Leiterin der Regionalstelle Mitte-West beim PARITÄTISCHEN Landesverband stellten diese Aussage in den Mittelpunkt ihres Beitrages zur Tagung der Landesvereinigung für Gesundheit.

Für ältere BürgerInnen geben Selbsthilfegruppen einen starken Halt und sie bieten gleichzeitig die Möglichkeit, eigene Erfahrungen zu teilen, für andere Menschen da zu sein und sich ehrenamtlich zu engagieren. Um das leisten zu können, braucht Selbsthilfe eine verlässliche Struktur, die offen ist für jeden Hilfesuchenden und auch für Institutionen, Unterstützung gibt bei Gruppengründung oder bei Bewältigung von Konflikten, Erfahrungsaustausch und Vernetzung organisiert, zu Fördermitteln berät und Fortbildungsangebote unterbreitet bzw. vermittelt.

Kommunen müssen sich zu ihrer Verantwortung in der Daseinsvorsorge bekennen, um diese Verlässlichkeit auch zu gewährleisten. Einige Kommunen haben diese Verantwortung erkannt und tragen wesentlich zur Finanzierung der Selbsthilfekontaktstellen bei. Bei anderen steht der Fortbestand nach dem Rückzug des Landes aus der Finanzierung in Frage.

14 Selbsthilfekontaktstellen im Land Sachsen-Anhalt arbeiten als professionelle Anlauf- und Beratungsstellen auf lokaler Ebene. Rund 19.000 Menschen werden derzeit in ca. 900 Gruppen der Gesundheitsselbsthilfe betreut. Im landesweiten Arbeitskreis Selbsthilfekontaktstellen bietet der PARITÄTISCHE Landesverband Informationsaustausch, Qualitätssicherung und fachliche Weiterentwicklung sowie gemeinsames politisches Agieren.

Durch die Selbsthilfekontaktstelle Harz werden besonders ältere Menschen über Selbsthilfegruppen aktiviert, sich mit der eigenen Krankheit oder Behinderung aktiv auseinander zu setzen, um durch die Aneignung von Wissen zum mündigen Patienten zu werden, Isolation zu überwinden und aus der Hilfe für Andere eigene Lebenszufriedenheit zu gewinnen.



Gemeinsam mit aktiven Senioren von Selbsthilfegruppen bereitet die Selbsthilfekontaktstelle für September 2012 den 2. Freiwilligentag in Halberstadt vor. Diese soll ebenso wie die Selbsthilfetauschbörse (April 2011) ältere Menschen anregen, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten im ehrenamtlichen Engagement einzusetzen und für die Gesellschaft aktiv zu werden.



»Wir haben noch nie geteilt!« Ohne eine zielgerichtete Umverteilungspolitik droht unsere Gesellschaft ihr soziales Gesicht zu verlieren

Am 9. Dezember 2011 hat sich der Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband – das höchste Gremium zwischen den Mitgliederversammlungen – vor dem Hintergrund der Schuldenbremse für eine rigorose Kurkorrektur in der Finanzpolitik der Bundesrepublik Deutschland hin zu einer solidarischen Finanzierung unseres Sozialstaates ausgesprochen.

Der Hauptgeschäftsführer des Verbandes Dr. Ulrich Schneider und Christian Woltering, Referent für fachpolitische Grundsatzfragen, begründen in diesem Fachaufsatz, warum der Paritätische seine Zurückhaltung in finanzpolitischen Angelegenheiten aufgeben hat.

Einleitung

Die Debatte über die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist fast so alt wie die Bundesrepublik selbst. Und doch hat man diese Frage Jahrzehnte immer gleich beantwortet. Auf fast jeden Haushaltsengpass, jede Rezession und jede Finanz- oder Staatskrise wurde mit der Aufnahme neuer Schulden reagiert. Das Ergebnis ist in der Tat bemerkenswert: Die Bundesrepublik Deutschland stand zum Jahresende 2011 mit dem sagenhaften Betrag von rund 2,03 Billionen¹ Euro bei seinen Gläubigern in der Kreide. Unsere Kinder und Kindeskiner, so der Vorwurf, müssten noch auf Jahrzehnte für den dekadenten Lebensstil der vorherigen Generationen zahlen. Gar »über unseren Verhältnissen« hätten wir gelebt. Aus diesem Grund sei es nur richtig und vor allem fair, dass endlich Schluss ist mit dem prallen Leben auf Pump. Um von dem immensen Schuldenberg wieder herunter zu kommen helfe nur ein strikter Sparzwang. Gelingen soll dies mithilfe einer verfassungsrechtlich verankerten **Schuldenbremse**. Zur Erinnerung: Anfang 2009 hat eine Föderalismuskommission aus Vertretern von Bundestag und Bundesrat verbindliche Vorgaben zur Reduzierung des Haushaltsdefizits gemacht, um die Staatsverschuldung Deutschlands zu begrenzen.² Nach dieser Regelung soll ab dem Jahr 2016 die jährliche Nettokreditaufnahme des Bundes (bei Ausnahmeregelungen) maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen. Für die Länder wird die Nettokreditaufnahme ab 2020 ganz verboten. Wenn sparen aber nur so einfach wäre, sagen doch die meisten seriösen Prognosen vorher, dass besonders im Gesundheits- und Pflegebereich, aber auch im Schulwesen, der Jugendarbeit und Alterssicherung in den kommenden Jahren immense Mehrausgaben nötig sein werden, will man auch nur halbwegs den aktuellen Standard halten. Von einer Verbesserung

der Situation (zum Beispiel dringend benötigt in der Pflege) ganz zu schweigen. Steigende Ausgaben bei sinkenden Einnahmen zu begleichen, das klingt nach der berühmten Quadratur des Kreises. Dabei soll nicht geleugnet werden, dass es noch Einsparungspotentiale (z.B. im Gesundheitssystem) in unserem Sozialsystem gibt. Sparen, so richtig es auch grundsätzlich sein mag, kann aber nur die halbe Wahrheit sein. Wer Neuverschuldung verhindern will, muss auch den Mut haben, nach anderen Einnahmequellen zu suchen. Wer glaubt, er könne der öffentlichen Verschuldung lediglich durch eine restriktivere Ausgabenpolitik begegnen, oder gar vermeintliche Effizienzreserven ausbeuten, der nimmt in Kauf, dass das ohnehin schon fragile und erodierte Sozialgefüge unserer Gesellschaft endgültig zerbricht.

Die Ausgangslage

Doch bleiben wir zunächst noch mal bei den leidigen Fakten. Der Schuldenberg der Bundesrepublik beträgt inzwischen über 80 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, also über Vierfünftel des Gesamtwerts aller Waren und Dienstleistungen, die innerhalb eines Jahres in Deutschland produziert wurden. Dieser Berg ist nicht über Nacht entstanden, sondern über die letzten Jahre und Jahrzehnte hinweg erheblich angewachsen. Hatte die Bundesrepublik im Jahr 2001 noch eine Verschuldung von 1,2 Billionen Euro, so ist diese in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, und erreicht, unter anderem aufgrund der Verwerfungen auf den Finanz- und Kapitalmärkten (und den damit einhergehenden Bankenrettungsplänen, Konjunkturpaketen etc.) in den Jahren 2008/09, das heutige Allzeithoch. Ein Anstieg von über 70 Prozent allein in den letzten 10 Jahren.³ Unzweifelhaft und unbestritten sind das besorgniserregende Tendenzen.

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 485 vom 27.12.2011.

² Vgl dazu: Aktueller Begriff - Die Schuldenbremse des Grundgesetzes, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Nr. 79/09, 05.10.09.

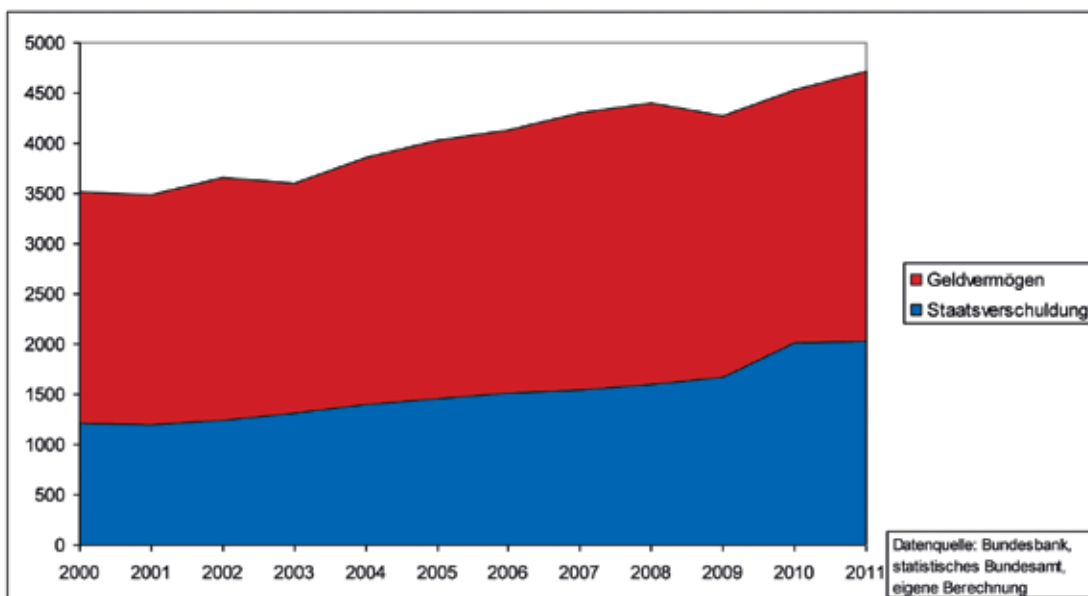
³ Vgl. Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern – Schulden der öffentlichen Haushalte, Wiesbaden 2011.

Handelt es sich also um eine ausweglose Situation, ist die Merkselsche Austeritätspolitik Schuldenbremse gar »alternativlos«? Mitnichten. Den Kassandrarufer derjenigen zum Trotz, die den Haushalt mittels Kahlschlag sanieren wollen, gibt es nämlich auch gute Nachrichten.

Stellt man dem Verschuldungsbetrag das Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland gegenüber, so relativiert sich die Summe beträchtlich. Laut Berechnungen der Bundesbank betrug das Geldvermögen der Deutschen im Jahre 2011 gut 4,7 Billionen Euro⁴. Interessant dabei ist auch, dass diese Zahl deutlich schneller wächst, als die öffentliche Verschuldung. Selbst der kurze (und sanfte) Rückgang des privaten Geldvermögens während der Finanzkrise 2008 ist längst überwunden. Sicherlich auch, weil der vermögende Teil der Deutschen wieder vermehrt aufs Sparen setzte. So konnte die Sparquote, die angibt wie viel Prozent ihres Einkommens private Haushalte im Durchschnitt auf die hohe Kante legen, auf das höchste Niveau seit 1993 klettern.⁵

Sozialgefüge. Im Schnitt verfügte eine Person über 17 Jahren im Jahr 2007 laut des *Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)* in Berlin über ein individuelles Nettogesamtvermögen von rund 88.000 Euro.⁶ Dass dies jedoch auf den allergrößten Teil der Bevölkerung nicht zutrifft, dürfte offensichtlich sein. Durchschnittswerte sind daher von begrenzter Aussagekraft. Teilt man aber die Gesellschaft in zehn Einkommensklassen ein, in so genannte Dezile, so zeigt sich, dass die drei obersten Dezile im Jahr 2007 über 91 Prozent des Gesamtvermögens unserer Gesellschaft auf sich vereinen.⁷ Dem Rest der Bevölkerung bleiben knappe 9 Prozent um es unter sich aufzuteilen. Blickt man noch differenzierter hin, so zeigt sich, dass allein die obersten 10 Prozent im Jahr 2007 über 61 Prozent des Vermögens unter sich aufgeteilt haben. Das unterste Zehntel, zum Vergleich, hat sogar im Schnitt rund 1000 Euro Schulden. Besonders die Tendenz ist besorgniserregend. Blickt man auf den Vergleich zwischen den Jahren 2002 und 2007, so zeigt sich eine immer ausgeprägtere Konzentration

Abb.1: Staatsverschuldung und privates Geldvermögen seit 2000.



Privates Geldvermögen mag im Einzelfall sehr angenehm sein. Das Problem ist, dass es ungeheuer ungleich innerhalb der Gesellschaft verteilt ist. So suggeriert auch die Sparquote, dass die Deutschen ihr Geld brav zur Bank bringen. Dies trifft allerdings nur auf einen gewissen Teil der Bevölkerung zu nämlich auf die, die am Ende des Monats Geld übrig haben, um es auf die Bank zu bringen. Was beinahe wie eine Binsenweisheit anmutet, hat leider unmittelbare Auswirkungen auf unser

des Vermögens auf die einkommensstarken Bevölkerungsschichten. Während fast alle Einkommensdezile von 2002 bis 2007 relativ an Reichtum abgeben mussten, konnten die reichsten 10 Prozent ihre Vermögensposition nicht nur festigen, sondern auch noch deutlich ausbauen. Zusammengefasst sind also drei Faktoren ausschlaggebend: Zum einen eine wirklich immense öffentliche Verschuldung von rund 2 Billionen Euro, auf der anderen Seite aber ebenso

⁴ http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?lang=de&open=&func=row&tr=CEB001

⁵ Zum Vergleich: Die Sparquote in den USA beträgt rund die Hälfte.

⁶ Frick, Joachim/Grabka, Markus: Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland, Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 4/2009, S. 54ff, hier S. 57.

Denkanstöße

fast 5 Billionen Euro privates Geldvermögen. Der dritte Faktor ist die Verteilung des Vermögens auf die Bevölkerung. Diese ist zumindest bedenkenswert, und darüber hinaus ein deutlicher Ausdruck dafür, dass im Sozialgefüge unseres Landes etwas nicht stimmen kann. Dass eine solch einseitige Konzentration der Vermögensverhältnisse auch dazu beitragen kann, ein demokratisches System in eine reale Krise zu stürzen, zeigte sich in den Prosteten der kürzeren Vergangenheit in Ländern wie England, Griechenland oder auch in Frankreich.

Die Ursachen

Ein solches Ungleichgewicht in der Vermögensverteilung hat komplexe und langfristig entstandene Ursachen. Da auf alle Faktoren im Folgenden nicht eingegangen werden kann, soll sich auf einige wenige, wenngleich aber umso bemerkenswerte beschränkt werden.

Zum einen sind die Löhne und Gehälter maßgeblich dafür ausschlaggebend, wie viel in einer Volkswirtschaft verkonsumiert und gespart werden kann. In einer Studie der *International Labour Organization*, die die Entwicklung der Löhne und Gehälter von 2000 bis 2009 im internationalen Vergleich darstellt, steht Deutschland weit abgeschlagen an letzter Stelle.⁸ Demnach haben die Löhne und Gehälter im genannten Zeitraum inflationsbereinigt um 4,5 Prozent abgenommen. Interessant dabei ist, dass die Arbeitsproduktivität im gleichen Zeitraum in der Summe massiv gestiegen ist.⁹

Die Angestellten und Arbeiter müssen also heute deutlich mehr Leistung pro Person und Stunde erbringen, und bekommen gleichzeitig deutlich weniger Geld als noch vor zehn Jahren. Genau diese Lohndrückerei wird den Deutschen von den europäischen Nachbarstaaten auch regelmäßig vorgeworfen: Durch Nullrunden und Zurückhaltung bei der Lohnentwicklung konnten in der Bundesrepublik äußerst konkurrenzfähig Waren für den Export produziert und auf dem Weltmarkt abgesetzt werden, während die Nachbarstaaten Kredite aufnehmen müssen, um die Importe finanzieren zu können. Im Zusammenhang mit der Vermögensverteilung hat die Lohnzurückhaltung aber ebenso einen unmittelbaren Effekt. Schließlich sind es in der Mehrheit die kleinen und mittleren Einkommen, bei denen sich eine Lohnzurückhaltung direkt auf die Vermögensbildung auswirkt. Die hohen und sehr hohen Einkommensschichten leiden kaum unter Lohnzurückhaltung, im Gegenteil: Dort ist meistens sogar so

viel Geld vorhanden, dass ein beträchtlicher Teil des Gehalts auf die Bank gebracht bzw. investiert werden kann (sofern überhaupt noch ein Einkommen durch ein Gehalt bezogen wird). Dementsprechend hoch ist die Sparquote in diesen Haushalten. Im Ergebnis wächst das Vermögen der ohnehin schon Wohlhabenden weiter an, während die unteren Einkommensschichten mit immer weniger Bruttogehalt im Monat auskommen müssen. Ans Sparen ist da bei den meisten schon längst nicht mehr zu denken – im Gegenteil, nicht selten muss auf die eisernen Reserven zurückgegriffen werden, sofern diese überhaupt vorhanden sind.

Die andere Seite der Medaille ist die Einnahmenpolitik. Wenn zu wenig Geld in der Kasse ist, hat dies womöglich auch mit einer verfehlten Steuerpolitik zu tun. In einer Simulationsanalyse des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung wurde berechnet, welches Steueraufkommen wir in Deutschland hätten, wenn noch die Steuergesetze des Jahres 1998 gelten würden.¹⁰ Demnach wären allein im Jahr 2010 über 50 Milliarden Euro mehr an Steuereinnahmen in der Staatskasse. Zusammen kumulieren die Gesamtsteuerausfälle auf eine Summe von über 335 Milliarden Euro seit dem Jahr 2000. Ursächlich dafür ist eine Steuerpolitik, deren konjunkturpolitischen (Nicht-)Erfolge kritisch hinterfragt werden müssen.¹¹

Was ist passiert? Unter anderem wurde die Einkommensteuer in relativ kurzer Zeit von über 50 Prozent auf 42 Prozent gesenkt, die Kapitalertragssteuer wurde ebenfalls noch einmal deutlich auf 25 Prozent gesenkt. Erheblich abgesenkt hat man auch die Körperschaftssteuer, nämlich von 25 auf 15 Prozent. Die Liste könnte noch unter anderem noch um Steuererleichterungen für die Hotelbranche und bei Veräußerungsgewinnen auf Kapitalerträge fortgeführt werden. Bilanziert man also die steuerpolitischen Maßnahmen kommt auf die ungeheure Summe von 51,5 Milliarden Euro, allein im Jahr 2010. Das Ungleichgewicht im Staatshaushalt ist also hausgemacht.

Zusammengefasst sind diese beiden Faktoren wohl hauptsächlich für die Schuldenproblematik. Zum einen die Einkommensverteilung auf Grundlage der sehr unterschiedlichen Einkommensentwicklung in Deutschland, was im Resultat zu deutlichen Vermögensdisparitäten führt. Auf der anderen Seite eine Steuerpolitik die im vergangenen Jahrzehnt weitgehend darauf verzichtet hat, für eine sachgerechte und vor allem solidarische Einnahmenpolitik zu sorgen.

⁷ Vgl. Frick, Joachim/Grabka, Markus, Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland, Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 4/2009, S. 59.

⁸ Vgl. International Labour Organisation, Global Wage Report 2010/11 (Datenblatt Deutschland), S. 3.

⁹ Vgl. Ebenda, S.6.

¹⁰ Vgl. Hypothek aus Steuersenkungen, Böckler Impuls, 11/2010.

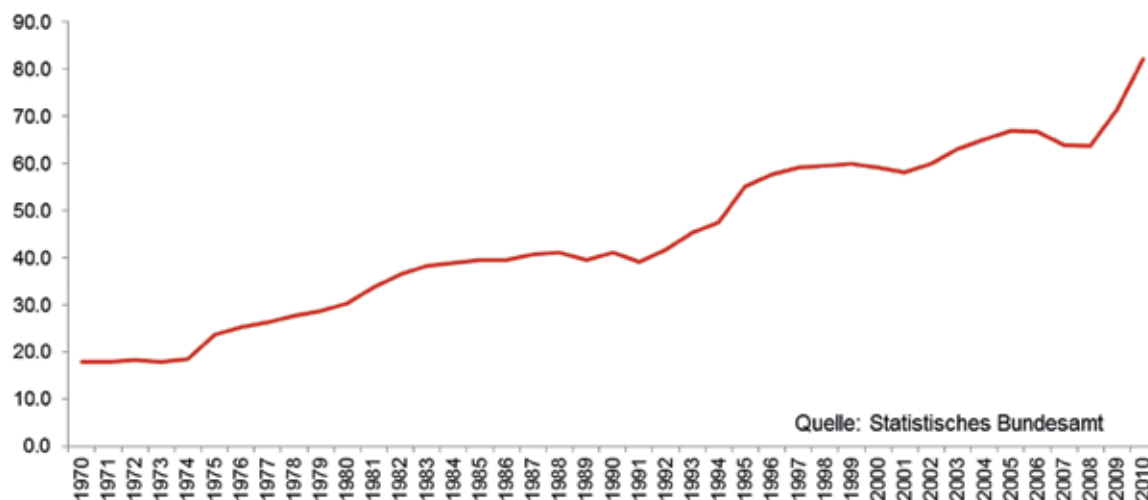
¹¹ Hierzu im Detail: Schneider, Ulrich, Armes Deutschland – Neue Perspektiven für einen anderen Wohlstand, Westend Verlag, Frankfurt a.M., 2010, S. 82ff.

Wir haben noch nie geteilt

Der dritte Faktor in dieser Debatte bezieht sich auf eine Mentalitätsfrage, sprich darauf, wie in der Vergangenheit bereits mit ähnlichen Krisen umgegangen wurde. Dazu lohnt sich ein Blick auf den Verlauf der Staatsschuldenquote, also dem Verhältnis der Staatsschulden zur Wirtschaftskraft (Bruttoinlandsprodukt). Diese relative Zahl ist für eine Volkswirtschaft erheblich aussagekräftiger als die Gesamtsumme der Schuldenlast. Zur Verdeutlichung: Italien hat in der Summe wesentlich weniger Schulden als die Bundesrepublik, aber dort beträgt die Staatsschuldenquote ca. 120 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, woraus sich weitreichende Negativkonsequenzen für die italienische Volkswirtschaft ergeben.

Arbeitslosigkeit einher, die man eigentlich schon überwunden geglaubt hatte. Um diesen Tendenzen gegensteuern zu können, wurden erhebliche Konjunkturprogramme gestartet, die mit Krediten finanziert wurden. Doch anders als bei Privatkrediten wurden diese Schulden nie zurück bezahlt, sondern man verharnte auf dem erhöhten Staatsschuldensockel bis zur nächsten Krise. Die anschließenden Phasen enormer Kreditaufnahmen waren die zweite Ölkrise Ende der 70er Jahre, gepaart mit stagnierender industrieller Produktion und einem spektakulären Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Den größten Sprung machte die Staatsschuldenkrise dann Anfang der 90er Jahre durch die Wiedervereinigung. Die Deutsche Einheit wurde praktisch komplett durch die Plünderung

Abb. 2: Staatsschuldenquote 1970 – 2010:



Betrachtet man die Entwicklung der Staatsschuldenquote in Deutschland, so präsentiert sich zu Beginn der 70er Jahren noch eine relative harmlose Verschuldungsquote von nicht mal 20 Prozent. In der Folgezeit ist die Staatsschuldenquote kontinuierlich gestiegen und hat besonders in Krisenzeiten deutlich zugenommen. Beispiel Ölkrise: Anfang der 70er kam es durch die Öl-Zurückhaltung der OPEC Staaten zu einer enormen und so nicht erwarteten Preiserhöhung auf Kraftstoffe. Dies schlug sofort durch auf die allgemeine Preisentwicklung durch, mit einer grassierenden Inflation als Resultat. Erstmals ging dies auch wieder einem nennenswerten Anstieg der

der Sozialversicherungen und auf Pump finanziert. Zum einen also durch die finanzielle Überforderung der sozialen Sicherungssysteme, und zum anderen durch ein Finanzierungspaket namens »Fonds Deutsche Einheit«, der bis Ende 1994 umgerechnet rund 82 Milliarden Euro ausgeschüttet hatte¹². Der letzte und massivste Anstieg der Staatsschuldenquote ergab sich durch die Bankenkrise und die damit verbundenen Konjunkturstimulationsversuche und Bankenrettungspläne. Die stetig steigende Entwicklung der Staatsschuldenquote sagt im Grunde zweierlei aus: Erstens, wurden Wirtschaft- und Haushaltskrisen in der Bundesrepublik immer bekämpft,

¹²Vgl. Broschüre, »20 Jahre Deutsche Einheit«, Die Bundesregierung, S. 56, online abrufbar unter: <http://tinyurl.com/dywwvq9> (zuletzt aufgerufen am 15.12.2011).

indem man sich auf dem internationalen Markt Geld geliehen hat. Und zweitens stellt sich die Erkenntnis ein, dass egal welche Herausforderung unserer Gesellschaft in den letzten 40 Jahren bevorstand, und seien es historisch einmalige Ereignisse wie die Wiedervereinigung, sie haben nie dazu geführt, dass wir unseren existierenden Wohlstand geteilt haben. Wenn in Deutschland vom Teilen gesprochen wurde, wurde damit immer gemeint, dass die **Zugewinne** aufgeteilt wurden. Aber es wurde nie ernsthaft gewagt die **Substanz**, sprich das unmittelbar vorhandene Vermögen anzutasten. Solidarität hat in unserem Land also bisher nur wenig mit abgeben oder gar teilen zu tun, damit ist wenn überhaupt nur eine Verteilung der Mehreinnahmen gemeint¹³. Eine Unterstützung der Schwachen durch die Starken, eine Solidarität also, die ihren Namen verdient und nicht zur Phrase verkommt, wird in unserem Land seit langem schon nicht mehr eingefordert.

Solidarität bedeutet Umverteilung

Vor dem Hintergrund des inzwischen ernsthaften Schuldenbergs in unserem Land, und der Feststellung, dass man allein durch Zurückhaltung der Ausgaben diese nicht überwinden wird, ohne bleibende Flurschäden im Sozialgefüge unserer Gesellschaft zu hinterlassen, müssen wir uns mit Alternativen befassen. Maßgeblich dafür ist, dass man sich in Deutschland wieder eine volkswirtschaftliche Gretchenfrage stellen muss: **Nun sag, wie hältst du es mit dem Vermögen?**

Zunächst ist dabei angebracht mit einigen Märchen aufzuräumen. Zum Beispiel mit dem Gerücht, eine höhere Vermögensbesteuerung würde zu einem Exodus der wohlhabenden Bevölkerung führen. Im internationalen Vergleich ist Deutschland in diesem Bereich keinesfalls ein Hochsteuerland. Länder wie die USA, Großbritannien oder auch Frankreich haben einen deutlich höheren Aufkommen vermögensbezogener Steuern prozentual zu ihrem Bruttoinlandsprodukt, als die Bundesrepublik. Gerade vermeintliche Steueroasen wie Luxemburg und die Schweiz haben gemessen am Bruttoinlandsprodukt einen außerordentlich hohes Steueraufkommen durch Vermögenssteuern. Bereits eine Anhebung auf das durchschnittliche Belastungsniveau von OECD und EU-15 könnte ein Steuer Mehraufkommen von 25 Milliarden Euro im Jahr generieren.¹⁴

Welche Steuerarten haben aber Potential für sachgerechte Mehreinnahmen? Hier sei zunächst einmal die Erbschafts-

steuer genannt. Nach Studien des **Deutschen Instituts für Altersvorsorge** werden in den nächsten 10 Jahren 2,6 Billionen Euro vererbt.¹⁵ Diese gigantische Summe wird jedoch ebenfalls extrem ungleich über die Gesellschaft verteilt. Der Soziologe Jens Beckert konstatiert:

»Zwar hat bereits über die Hälfte aller deutschen Haushalte eine Erbschaft erhalten oder erwarten eine solche. Doch nur bei 2,5 Prozent wird ein Vermögen von über einer halben Million Euro hinterlassen. Über zwei Drittel aller Erbschaften liegen unter 50.000 Euro.«¹⁶

Auch aus demographischer Sicht ist eine stärkere Umverteilung bei Erbschaften heute und in Zukunft immer wichtiger. Der ursprüngliche Sinn des Erbrechts war, dass sich gewachsene Vermögensbestände im Todesfall wieder auflösen sollten, und nicht auf eine Person konzentriert blieben. In unserer Gesellschaft, in der im statistischen Schnitt zwei Personen auf 1,4 Personen vererben, konzentriert sich das Vermögen auf einen immer kleiner werdenden Personenkreis. Wenn diese Personen dann auch noch aus gesellschaftlich ähnlichen Verhältnissen stammen, dann kumuliert das Vermögen noch stärker. Neben der gesellschaftlichen Schicht spielen auch Bildungsabschluss und regionale Herkunft eine bedeutende Rolle wenn es darum geht wer wie viel erbt.¹⁷ Die Erbschaftsteuer als Umverteilungselement spielt dennoch zurzeit kaum eine Rolle. Die Staatseinnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt mit rund 5 Milliarden Euro (2009)¹⁸ eher marginal. Da der Spitzensatz der Erbschaftssteuer für enge Verwandte unter dem Höchstsatz der Einkommenssteuer liegt, reduziert die Erbschaftsteuer auch noch die Progressivität des Steuersystems. Hätten wir ein reales Erbschaftsteueraufkommen von wenigstens 10 Prozent, dann hätten wir in den nächsten 10 Jahren Finanzmittel im Wert von 260 Milliarden Euro mehr im Haushalt. Trotz allem wird eine Erhöhung der Erbschaftsteuer seit langem hart bekämpft. Wir müssen als Gesellschaft aber entscheiden, ob uns eine gerechte Besteuerung auf letztlich anstrengungslosen Wohlstand angemessen erscheint oder nicht.

Der zweite Punkt beträgt die Vermögenssteuer. Diese existierte in Deutschland auf geringem Niveau bis zum Jahr 1997 und wurde dann von der Regierung ausgesetzt. Grund für die Aussetzung der Steuer war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 1997, dass die Besserstellung von Immobili-

¹³ Sieht man mal von der geringen Vermögensteuer bis 1997 und wohlätigen Spenden ab.

¹⁴ Vgl. Bach, Stefan, Vermögensbesteuerung in Deutschland: Eine Ausweitung trifft nicht nur Reiche, Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 30/2009, S. 478.

¹⁵ Vgl. Erben in Deutschland bis 2020, HG. Deutsches Institut für Altersvorsorge, 15.06.2011, online gefunden unter: http://www.dia-vorsorge.de/files/gesamt_pm_15-06-2011_1_1.pdf, (zuletzt eingesehen am 16.12.2011).

¹⁶ Beckert, Jens, Das ungleiche Erbe, in: Böll Thema 1, 28-29 (2005), online gefunden unter: <http://tinyurl.com/bp9scde> (zuletzt eingesehen am 16.12.2011).

¹⁷ Vgl. Ebenda.

¹⁸ Vgl. Tabelle: Erbschaftsteueraufkommen seit 1990

lien im Vergleich zu anderen Vermögen für verfassungswidrig erklärte. Doch anstatt Immobilien höher zu bewerten beziehungsweise deren Wert neu bestimmen zu lassen, entschied sich die damalige Bundesregierung für eine Aussetzung der Vermögensteuer. Andere Länder haben aber durchaus noch eine solche Steuer, um Verteilungspositionen zu korrigieren und fahren sehr gut damit. Die Vermögensteuer wird jedoch oft kritisch gesehen, da es sich um eine Substanzsteuer handelt, sprich man besteuert keine Mehreinnahmen sondern real vorhandenes Vermögen. Geldvermögen ist jedoch nicht per se rechtlich von Besteuerung ausgenommen. Zwar lautet Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes: **Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet (...)**. Doch der folgende Absatz 2 stellt klar: **Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.** Gegner der Vermögensteuer halten dagegen, eine Vermögensteuer würde allein bis zu 20 Prozent der Einnahmen¹⁹ dafür verschlingen, den Wert der Vermögensgegenstände zu bewerten. Doch selbst wenn dem so wäre, wovon längst nicht jede Studie ausgeht²⁰, dann bliebe immer noch eine steuerliche »Rendite« von 80 Prozent. Und von den »Ausfällen« würden zumindest zu einem Teil Arbeitsplätze geschaffen werden, die dafür zuständig wären, den Wert der Vermögensgegenstände festzulegen.

Will man also die oben beschriebenen Verteilungungerechtigkeiten korrigieren, und das Vermögen dem Wohle der Allgemeinheit zukommen lassen, so bleibt einem kaum eine andere Wahl als direkt das Substanzvermögen der Reichen und Superreichen in unserem Staat zu besteuern. Selbst bei geringer prozentualer Besteuerung einhergehend mit hohen Freibeträgen, würde die Steuer nach Berechnungen des DIW Mehreinnahmen in Höhe von 10 Milliarden Euro einbringen.²¹ Genug Geld für eine sachgerechte und menschenwürdige Reform der Pflegeversicherung und eine Bekämpfung der Altersarmut auf einen Streich.

Zu guter Letzt sei die Finanztransaktionssteuer noch genannt, deren Effekt bei einer Minibesteuerung von 0,01 Prozent laut Berechnung des Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD ebenfalls bei Mehreinnahmen von über 10 Milliarden Euro liegen.²²

Fazit

Allein die drei hier genannten Steuerarten würden so viele Mehreinnahmen bringen, dass die negativen Effekte einer Schuldenbremse ausgeglichen werden könnten. Dabei geht es nicht mal nur um die Umverteilung hin zu sozial Schwachen. Der Großteil unserer Gesellschaft würde durch Kürzungen im Bereich der Sozialen Sicherungssysteme, der öffentlichen Infrastruktur und der allgemeinen Versorgung zu leiden haben. Kompensieren könnten diese Einschnitte nur diejenigen, die genug Vermögen haben um auf die öffentliche Infrastruktur in weiten Teilen nicht angewiesen zu sein. Also der geringe Prozentsatz unserer Mitbürger, der seine Kinder nicht ins städtische Schwimmbad schicken muss, weder auf staatliche Schulen noch auf allgemeine Gesundheitsversorgung angewiesen ist, und sich Kunst lieber ins eigene Wohnzimmer hängt, anstatt sie sich im Museum anzuschauen. Der ganz große Rest wird das grundgesetzlich verankerte Spargebot, und den daraus resultierenden Verteilungskampf am eigenen Leibe miterleben. Daher muss das Plädoyer lauten, sich entweder wieder stärker für Umverteilung in unserer Gesellschaft einzusetzen, oder sehenden Auges die soziale Spaltung in unserem Land zuzulassen. Der Schuldenbremse als sozialpolitischem Spaltpilz, kann und muss entgegengewirkt werden. Vor allem aber hätte man die Mittel, wieder ein Stück weit mehr gesellschaftliche Vermögensgerechtigkeit zu schaffen. Die Oppositionsparteien haben sich in der Vergangenheit schon mehr oder weniger vehement für Umverteilung eingesetzt. Daran werden sie sich im Falle eines Wahlsieges von uns messen lassen müssen.

¹⁹ Vgl. Rappen, W., Vollzugskosten der Steuererhebung und Gewährung öffentlicher Transfers, RWI-Mitteilungen, 1989, 40, S. 221 - 246.

²⁰ Vgl. zu den unterschiedlichen Schätzungen: Schratzenstaller, Margit, Vermögensbesteuerung – Chancen, Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten, Wiso Diskurs, April 2011, S. 20ff.

²¹ Bach, Stefan, et al., Modelle für die Vermögensbesteuerung von natürlichen Personen und Kapitalgesellschaften – Konzepte, Aufkommen, wirtschaftliche Wirkungen, Endbericht Forschungsprojekt im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, August 2004, S. 105.

²² Vgl. Mayert, Andreas/Wegner, Gerhard, Begründung und Ausgestaltung einer Finanztransaktionssteuer, Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche Deutschland, online gefunden unter: <http://www.ekd.de/sozialethik/download/Finanztransaktionssteuer.pdf> (zuletzt aufgerufen am 20.12.2011).



Wiener Straße 2
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 | 6293333
Telefax: 0391 | 6293555

info@paritaet-lsa.de
www.paritaet-lsa.de